



Integrationskonzept

Konzeptionelle Grundlagen und Handlungsfelder der Integrationsarbeit in Dessau-Roßlau

Herausgeber
Integrationsbüro
der Stadt Dessau-Roßlau
in Zusammenarbeit mit der Redaktionsgruppe
Integrationskonzept

Dessau-Roßlau
20.11.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Geleitwort des Oberbürgermeisters	II
1 Einleitung	1
2 Kapitel - Analyse	2
2.1 Rahmenbedingungen der internationalen Integrationspolitik	2
2.2 Rahmenbedingungen der nationalen Integrationspolitik	2
2.3 Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau.....	4
2.4 Zielgruppen.....	5
2.5 Bevölkerungsstruktur	5
3 Kapitel - Definition und Leitlinien	12
3.1 Definition Integration	12
3.2 Leitlinien Integrationsarbeit	13
4 Kapitel - Handlungsfelder der Integrationsarbeit	14
4.1 Handlungsfeld Bildung und Sprache	15
4.1.1 Frühkindliche Förderung	16
4.1.2 Sprachförderung und Bildung in der Schule	16
4.1.3 Sprachförderung für Erwachsene in Sprachkursen	16
4.2 Handlungsfeld Teilhabe am Arbeitsmarkt.....	17
4.2.1 Berufsorientierung, Ausbildung und Berufseinstieg	17
4.2.2 Berufliche Qualifizierung von Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden	18
4.3 Handlungsfeld Gesellschaftlicher Zusammenhalt.....	18
4.3.1 Kinder- und Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit.....	19
4.3.2 Seniorenarbeit.....	19
4.3.3 Sport.....	19
4.3.4 Kultur	20
4.3.5 Bürgerschaftliches Engagement	21
4.3.6 Interreligiöser Dialog	22
4.4 Handlungsfeld Gesundheit.....	22
4.4.1 Gesundheitsvorsorge und -versorgung	23
4.4.2 Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst.....	23
4.5 Handlungsfeld Wohnen und Leben	24
4.5.1 Aufwertung des Wohnumfeldes und Heterogenität der Stadtteile.....	25
4.6 Handlungsfeld Kommunale Verwaltung und Partizipation	26
4.6.1 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	27
4.6.2 Zusammenarbeit mit politischen Institutionen von Migranten*innen	27
5 Kapitel - Monitoring und Steuerung	28
Fazit und Ausblick	29
Quellenverzeichnis	30

Geleitwort des Oberbürgermeisters

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Stadt Dessau-Roßlau, gelegen an den beiden Flüssen Elbe und Mulde, steht seit jeher für Aufklärung und Moderne. Einzigartig in Europa sind hier gleich vier UNESCO-Welterbetitel zu finden: das historische Bauhaus, das Gartenreich Dessau-Wörlitz, das Biosphärenreservat Mittelelbe und Luthers Römerbrief-Vorlesung als Welt-dokumentenerbe.



So vielfältig die kulturelle Tradition unserer Region, so bunt ist auch ihre Bevölkerung. Wir berufen uns gerne auf Junkers und das Bauhaus. Hugo Junkers kam, wie viele seiner späteren Mitarbeiter, nicht aus der Region. Gleiches trifft auch auf Gropius und die Bauhäusler zu, welche zum Teil sogar internationale Wurzeln hatten. Das Fazit ist eine kulturelle Vielfalt in unserer Stadt, welche maßgeblich auf den unterschiedlichen Einflüssen basiert. Zu den berühmtesten Söhnen der Stadt zählen auch Kurt Weill und Moses Mendelssohn. Besonders Mendelssohn war ein Wegbereiter der Aufklärung und setzte sich als jüdischer Philosoph für Glaubensfreiheit und Emanzipation der Juden in Deutschland ein.

Für unsere Stadt sind Zuwanderung und Integration daher keine neuen Themen. Diesen Vorteil gilt es für die Zukunft zu nutzen. Dessau-Roßlau hat seit der politischen Wende knapp ein Viertel seiner Einwohner verloren – das sind rund 30.000 Menschen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Hauptsächlich zog es vor allem viele junge Menschen und Familien aufgrund der besseren Arbeitsbedingungen in die alten Bundesländer. Was zurückbleibt ist eine schrumpfende Stadt, die sich den veränderten Gegebenheiten anpassen muss.

Ein kleiner Lichtblick deutet sich bei der Betrachtung der Wanderungszahlen an, die sich in den letzten Jahren positiv entwickelt haben. So ziehen immer mehr Menschen nach Dessau-Roßlau, darunter auch viele Geflüchtete. Gleichzeitig verlassen immer weniger Einwohner die Doppelstadt. Das größte Problem ist aber die nach wie vor niedrige Geburtenrate im Vergleich zur hohen Sterberate. Hier gibt es immer noch ein Defizit, das es durch sinnvolle Anreize zu kompensieren gilt.

Auch wenn sich eine kleine Trendwende andeutet, hat Dessau-Roßlau in den letzten Jahren viele Einwohner verloren. Die Schrumpfung einer Stadt in einem solch relativ kurzen Zeitraum ist mit großen Herausforderungen verbunden. Weniger Menschen benötigen weniger Wohnraum. Besonders in den kommunalen Betrieben ist dieser Rückgang deutlich spürbar. Im Energiesektor betrifft dies zum Beispiel unsere Stadtwerke. Weniger Menschen bedeuten weniger Abnehmer in der Fernwärmeversorgung.

Im Wohnungssektor ist besonders unsere Dessauer Wohnungsbaugesellschaft (DWG), als größter Vermieter der Stadt gefragt, adäquate Lösungen für die Zukunft zu finden. Wie gehen wir mit dem zunehmenden Leerstand in unserem Stadtgebiet um? Wo wird modernisiert, wo zurückgebaut? Stadtumbau heißt hier das Stichwort, dem sich die DWG seit Jahren in besonderem Maße verschrieben hat.

Doch es gibt nicht nur Probleme. In den letzten beiden Jahren konnten wir von unserem Wohnraumüberschuss sogar etwas profitieren. Wir haben leerstehende Wohnungen genutzt, um den Verfolgten von Krieg und Terror Schutz in unserer Stadt zu bieten. Was hier von allen Beteiligten vor allem im Jahr 2015 geleistet wurde, gleicht einer grandiosen Meisterleistung, die bisher einzigartig in der Geschichte unserer Stadt ist.

In Dessau-Roßlau haben wir uns im Gegensatz zu vielen anderen Städten für eine dezentrale Unterbringung von Hilfesuchenden entschieden. Das heißt, die Geflüchteten werden weitestgehend im Stadtgebiet verteilt und nicht zentral in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht: ein erster wichtiger Schritt in Richtung erfolgreicher Integration. Wie lassen sich vermeintliche Vorurteile besser begegnen, als im direkten Zusammenleben?

Doch zur Wahrheit gehört auch, dass Integration nicht immer so läuft, wie man es sich vorstellt. Das Oberzentrum Dessau-Roßlau, das dringend auf Einwohner angewiesen ist, hält als weltoffene und tolerante Stadt grundsätzlich ihre Türen geöffnet. Aber es gelten Rechts- und Gesetzschriften, an die sich jeder Einwohner unserer Stadt, unabhängig seiner Herkunft, halten muss.

Wir berufen uns dabei auf unsere demokratische Grundordnung und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Der erste Artikel lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Nach diesem Grundsatz richtet sich unser gesellschaftliches Zusammenleben. Männer und Frauen besitzen die gleichen Rechte, beide können von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, beide sollen die gleichen beruflichen Chancen im Leben haben. Doch dies betrifft nicht nur Mann und Frau. Artikel drei besagt, dass niemand benachteiligt oder bevorzugt werden darf, unabhängig seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens oder seiner politischen Anschauungen. Religiöse Toleranz ist ein Grundpfeiler unseres Zusammenlebens. Dies muss von den Migranten eingefordert werden, wie eben auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Neben diesen allgemeinen Grundsätzen gibt es aber auch die vielen kleinen Dinge des alltäglichen Lebens, die es zu bewerkstelligen gilt: Wie wird der Hausmüll ordnungsgemäß entsorgt? Welche Nachtruhezeiten müssen beachtet werden? Wie wird eine Wohnung vertragsgemäß an den Vermieter übergeben? Auch diese Dinge müssen beim Namen genannt werden, um ein ehrliches und friedvolles Miteinander zu gewährleisten.

All diese beispielhaft genannten Grundrechte und Regeln gilt es zu respektieren und mit Leben zu erfüllen. Es sind die Grundbausteine unseres freien gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wer diese Rechte nicht anerkennt oder missachtet, der kann in Dessau-Roßlau nicht willkommen sein. Doch wie kann eine erfolgreiche Integration letztendlich am besten gelingen? Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden und wie viel Zuwanderung verträgt Dessau-Roßlau?

Um diese Fragen zu beantworten, hat sich der Stadtrat bereits am 10. Juli 2013 dafür entschieden, ein Integrationskonzept für unsere Stadt zu erstellen. Seitdem ist viel Zeit vergangen, die aber auch benötigt wurde. Die Bewältigung der zunehmenden Aufgaben durch die Aufnahme von Neuzugewanderten mit Fluchthintergrund ab dem Jahr 2014 mit seinem Höhepunkt im Jahr 2015, die Begleitung eines Wechsels in der Integrationskoordination und die finale Abnahme der Qualität des Konzeptes waren mit einem entsprechenden Zeitaufwand verbunden.

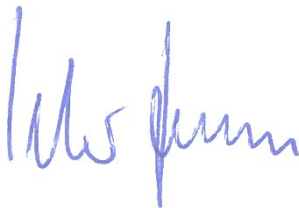
Doch von welchen Zahlen sprechen wir im Jahr 2017 eigentlich? Zum Stichtag 31.12.2016 lebten 5504 Menschen mit Migrationshintergrund in Dessau-Roßlau, darunter 3063 männlichen und 2441 weiblichen Geschlechts. Rund 60% aller Menschen mit Migrationshintergrund leben erst seit weniger als fünf Jahren in unserer Stadt. Es gilt nun, diese Menschen mit unserer Gesellschaft vertraut zu machen, um ein friedliches Zusammenleben in unserer Stadt zu ermöglichen. Das vorliegende Konzept soll dabei Grundlage und Wegweiser zugleich sein.

Wie können Geflüchtete erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden? Wie kann ein gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung gewährleistet werden? Welche Auswirkungen ergeben sich für die Stadtteil- und Quartiersentwicklung? All diese Fragen werden im Konzept benannt, um Lösungsansätze zu definieren.

Ich danke allen Akteuren, die mit der Erstellung dieses Konzeptes betraut waren, insbesondere dem Integrationskoordinator unserer Stadt sowie der zuständigen Redaktionsgruppe. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle aber auch ausdrücklich jenen Verbänden, Vereinen und Einzelpersonlichkeiten, die sich mit großem Engagement für den Erhalt unserer demokratischen Grundwerte in Dessau-Roßlau einsetzen.

Das Integrationskonzept ist ein wichtiger Schritt, um der Bevölkerung unserer Stadt einen Leitfaden für ein gesellschaftliches Miteinander zu bieten. Doch welches Hilfswerkzeug können wir den Geflüchteten selbst in die Hand geben? Ich denke da an einen Willkommenskompass, im Sinne eines Ratgebers für Neuzugewanderte, der als Orientierungshilfe in Dessau-Roßlau dienen kann. Dies wird nach dem Integrationskonzept, ein weiterer wichtiger Schritt sein, der in naher Zukunft verteilt werden soll.

Als Stadtverwaltung werden wir die Entwicklungen, rund um den Integrationsprozess weiterverfolgen und begleiten, um ein friedvolles und gesellschaftliches Miteinander zu gewährleisten. Lassen Sie uns mit dem vorliegenden Integrationskonzept gemeinsam darauf aufbauen.



Peter Kuras
Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau

1 Kapitel - Einleitung

Die Zuwanderung von Menschen aus verschiedensten Herkunftsländern ist eine der wesentlichen Zukunftsherausforderungen für alle Städte in Deutschland, so auch für Dessau-Roßlau. Angesichts des demographischen Wandels kommt es nicht nur darauf an, den Rückgang und die tendenzielle Alterung der Gesamtbevölkerung zu bewältigen. Von zentraler Bedeutung ist hier vor allem die Nutzung der Chancen und Ressourcen, die in der gewachsenen kulturellen und religiösen Vielfalt der hier lebenden Menschen liegen. Möglich wird dies allerdings erst durch eine gelingende Integration der Zugewanderten vor Ort. Diese muss auf struktureller, sozialer und kultureller Ebene stattfinden und setzt den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, zu gesellschaftlichen und beruflichen Positionen, aber auch die Kenntnis der Sprache und der sozialen Regeln des Aufnahmelandes voraus. Nur dann können Partizipation und Mitwirkung gewährleistet werden.

Das vorliegende kommunale Integrationskonzept ist daher ein weiterer Schritt der Integrationspolitik für Dessau-Roßlau und soll zu einem gemeinsamen Integrationsverständnis beitragen. Dabei soll das Integrationskonzept nicht als festgeschriebener Lösungsansatz verstanden, vielmehr muss seine Umsetzung als fortwährender partizipativer Prozess begriffen werden.

Das Konzept unternimmt den Versuch, nach einer Darstellung der Rahmenbedingungen, der Standortbestimmung und dem kommunalen Integrationsverständnis, verbindliche integrationsrelevante Handlungsfelder der Kommune zu definieren. Diese Handlungsfelder werden beleuchtet und wesentliche Aufgabenbereiche und Zielvorgaben dargestellt.

Zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes wurden unterschiedliche Akteure*innen aus Dessau-Roßlau mit einbezogen. Diese setzten an den Erfahrungen der bisherigen Integrationspolitik sowie den Erkenntnissen der Beteiligungsprozesse an.

Anschließend wurde ein erster sowie ein überarbeiteter Entwurf Vertretern*innen aus Politik, Verwaltung, Ausländerbeirat, Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften sowie Trägern und Einrichtungen der Integrationsförderung in zwei Veranstaltungen, dem Runden Tisch für Migration, vorgestellt und diskutiert. Die dort formulierten Optimierungsempfehlungen wurden abschließend durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Integrationsbüro, Vertretern*innen von Migrantenselbstorganisationen, der Verwaltung und der Mehrheitsgesellschaft weiterentwickelt und flossen in das Integrationskonzept mit ein.

Integration ist ein lebendiger Prozess, dessen Rahmenbedingungen nicht statisch sind. Dessau-Roßlau muss sich deshalb immer wieder neu auf die lokalen Gegebenheiten einstellen und sie aktiv mitgestalten. Aus diesem Grund ist das Integrationskonzept ein dynamisches Konzept und bedarf einer kontinuierlichen Fortschreibung und Weiterentwicklung.

2 Kapitel - Analyse

2.1 Rahmenbedingungen der internationalen Integrationspolitik

Mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 durch die Vereinten Nationen ist das ausdrückliche Bekenntnis zu den allgemeinen Grundsätzen der Menschenrechte verankert. Dabei bildet sie zusammen mit den beiden internationalen Pakten über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte die sogenannte Internationale Menschenrechtscharta.

Die Menschenrechtserklärung besteht aus 30 Artikeln. In diesen werden die grundlegenden Ansichten über die Rechte, die jedem Menschen zustehen, „ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“¹ dargestellt.

Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Konventionen, die den Schutz einzelner Menschenrechte eingehend regeln. In Bezug auf Menschenrechte und Unternehmen zählen zu den wichtigsten Konventionen:

- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (kurz: UN-Kinderrechtskonvention)
- Die Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen
- Die Konvention zur Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung (kurz: UN-Rassendiskriminierungskonvention)
- Die Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer*innen und ihrer Familienangehörigen

Die Menschenrechte sind durch internationale Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen völkerrechtlich verankert. Häufig sind Menschenrechte auch als „Grundrechte“ in den Verfassungen der Nationalstaaten festgeschrieben. Das deutsche Grundgesetz beinhaltet beispielsweise eine Reihe bürgerlicher und politischer Menschenrechte. Die Vereinten Nationen, der Europarat sowie die Europäische Union und nationale Gremien überwachen die Einhaltung dieser Grundrechte.

Zudem werden auf europäischer Ebene neben normativen Abstimmungen zum Aufgabenfeld der Migrationspolitik Projekte initiiert, die in Dessau-Roßlau als Möglichkeiten der Integrationsförderung genutzt werden, beispielsweise in der Weiterentwicklung von Stadtteilen oder der Förderung von benachteiligten Personengruppen.

2.2 Rahmenbedingungen der nationalen Integrationspolitik

Seit 2006 fanden auf nationaler Ebene acht Integrationsgipfel mit Vertretern*innen aus Bundesregierung, den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden, zahlreichen Organisationen der Zivilgesellschaft, Medien, Wissenschaftlern*innen und Migrant*innenorganisationen statt. Dabei war und ist es das Ziel, Synergieeffekte für eine bessere Integration der in Deutschland lebenden Migrant*innen zu erreichen. Auf Grundlage gemeinsamer Analysen und Zielbestimmungen aller beteiligten Akteure*innen bündelte man eine Vielzahl integrationspolitischer

¹ Vgl. Vereinte Nationen (1948): Resolution 217 A, o.S.

Maßnahmen zu einem Nationalen Integrationsplan. Dieser enthielt rund 400 geplante Maßnahmen und Selbstverpflichtungen, die zur Verbesserung der Integration von in Deutschland lebenden Migrant*innen führen sollten. Mit dem Nationalen Aktionsplan Integration im Jahr 2012 wurde der Nationale Integrationsplan von 2007 weiterentwickelt. Seit Dezember 2010 wurden elf Dialogforen eingerichtet, die sich mit unterschiedlichen Themenfeldern der Integration befassen und dabei konkrete, verbindliche und überprüfbare Zielvereinbarungen verfolgen. Bund und Länder haben dabei erstmals gemeinsame Ziele wie:

- Die individuelle Förderung zu verstärken sowie die Potentiale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erkennen
- Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen zu verbessern
- Den Anteil von Migrant*innen im öffentlichen Dienst von Bund und Ländern zu erhöhen,

vereinbart.

Der Nationale Aktionsplan Integration thematisiert zudem neue Aufgabengebiete wie „Migranten im öffentlichen Dienst“ und „Gesundheit und Pflege“. Dabei legt er einen besonderen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Strukturveränderung, um dauerhafte Grundlagen für die Integration zu schaffen.²

Durch Verabschiedung des Integrationsgesetzes im Juli 2016 wurde erstmals im Zuge der Bundesrepublik ein Bundesgesetz als rechtliche Grundlage der Integration verankert. Dabei beinhaltet das Gesetz neue Fördermöglichkeiten, aber auch neue Restriktionen.

„Die Flüchtlinge, die eine gute Bleibeperspektive haben, erhalten durch das Integrationsgesetz frühzeitig Angebote vom Staat. Sie sind jedoch verpflichtet, sich auch selbst um Integration zu bemühen. Lehnen Asylbewerber Integrationsmaßnahmen oder Mitwirkungspflichten ab, werden Leistungen gekürzt.

- Geduldete bekommen ein Bleiberecht für die gesamte Dauer der Berufsausbildung und die anschließende Beschäftigung. Das gibt ihnen und den Ausbildungsbetrieben Rechtssicherheit.
- Es wird mehr Kapazitäten bei den Integrationskursen geben, damit Flüchtlinge schnell Deutsch lernen.
- Integration ist schwierig, wenn zu viele Flüchtlinge in Ballungszentren ziehen. Deshalb können die Länder ihnen in den ersten drei Jahren einen Wohnsitz zuweisen.
- Flüchtlinge sollen schon während des Asylverfahrens einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen - zum Beispiel in der Unterkunft bei der Essensausgabe mitarbeiten oder Grünanlagen pflegen. Am 1. August startet der Bund ein neues Programm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" für 100.000 Arbeitsgelegenheiten.
- Außerdem verzichtet die Bundesagentur für Arbeit für drei Jahre in bestimmten Regionen auf die Vorrangprüfung. Dies erleichtert die Arbeitsaufnahme. Auch die hierzu notwendige

² Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2011): Nationaler Aktionsplan Integration

Verordnung trat am 6. August 2016 in Kraft.³

Zugleich mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes wurde eine Rechtsverordnung – die Verordnung zum Integrationsgesetz – erlassen, welche Details zu den Integrationskursen und den Verzicht auf die Vorrangprüfung zur Arbeitsaufnahme zum Inhalt hat

Sachsen-Anhalt hat bereits im Jahr 2005 mit dem beschlossenen Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt die Bedeutung von Integrationsprozessen für Migranten*innen deutlich gemacht. In der Folge beteiligten sich weit über 150 Partner aus Landespolitik, Kommunen, Vereinen, Verbänden, Kirchen und Migrantenorganisationen an der Erarbeitung eines nationalen Integrationsplanes für Sachsen-Anhalt. Dieser wurde im Jahr 2009 von der Landesregierung in Form eines Aktionsprogrammes Integration verabschiedet. Integration wird dabei als Querschnittsaufgabe betrachtet, die sich auf eine große Anzahl an Handlungsfeldern erstreckt und nicht nur in der Verantwortung von Migranten*innen, sondern auch der Aufnahmegesellschaft liegt.⁴

Die Einrichtung des Landesintegrationsbeirates im Jahr 2010 ist ein weiteres Ergebnis dieses Prozesses. Seitdem führt dieser in Zusammenarbeit mit gesellschaftlich aktiven Akteuren*innen der Integrations-, Migrations-, und Flüchtlingspolitik, den Verbänden, Institutionen, Kirchen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie den Kommunen einen integrationspolitischen Dialog und unterstützt die Landesregierung in Fragen der Integration.

Mit dem ab dem 17. Februar 2017 geltenden Erlass zum Integrationsschlüssel setzte das Land Sachsen-Anhalt Rahmenbedingungen für eine Wohnsitzzuweisung. Diese verpflichtet anerkannte Asylberechtigte (§ 25 Abs. 1 AufenthG), Flüchtlinge (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Alternative 1 AufenthG) oder subsidiär Schutzberechtigte (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Alternative 2 AufenthG) oder denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22, § 23 oder § 25 Abs. 3 AufenthG erteilt worden ist, ihren Wohnsitz bis zum Ablauf der geltenden Frist von 3 Jahren in einer bestimmten kreisfreien Stadt oder einem Landkreis in Sachsen-Anhalt zu nehmen.⁵

2.3 Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau

Das von der Stadt Dessau-Roßlau erarbeitete Leitbild ist ein Instrument der täglichen Arbeit von Stadtpolitik und Stadtverwaltung. Es definiert Wege für die nachhaltige Entwicklung der Stadt und formuliert vier Leitsätze, die das gemeinsame Verständnis über das zukünftige Handeln darstellen. In sechs Handlungsfeldern werden die Ziele definiert, die den Handlungsrahmen für die Festlegung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen bilden.

Dessau-Roßlau bekennt sich im dritten Leitsatz zur Chancengleichheit und der Stärkung des gesellschaftlichen Dialogs sowie zur Unterstützung der Bürger*innen hinsichtlich ihrer Eigenverantwortlichkeit.⁶

³ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2016): Integrationsgesetz setzt auf Fördern und Fordern

⁴ Vgl. Ministerium für Gesundheit und Soziales (2009): Aktionsprogramm Integration

⁵ Vgl. Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt 2017: Pressemitteilung Erlass zum Integrations-schlüssel

⁶ Vgl. Stadt Dessau-Roßlau (2011): Leitbild Dessau-Roßlau (2011)

„In der Bildung und Förderung insbesondere junger Menschen liegt die Zukunft von Dessau-Roßlau. Alle Generationen werden in die Teilhabe am Stadtgeschehen eingebunden. Miteinander und voneinander zu lernen ist ein wichtiger Beitrag für eine demokratische und gerechte Gemeinschaft. Im Stadtumbauprozess wurden und werden neue Formen der Beteiligung und der Information entwickelt. Dessau-Roßlau fördert aktiv eigenverantwortliches Handeln der Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen. Das demokratische Grundverständnis eines jeden steht im Zentrum der Kultur des Miteinanders in unserer Stadt. Wir stärken unsere Willkommens- und Gastgebermentalität. Wir suchen nach neuen Allianzen, partnerschaftlichen und aufgeschlossenen Begegnungen. Die Überschneidung und innovative Verzahnung der Disziplinen wird zu unserer Maxime für die Stadt. Kooperationen in der Region über administrative Grenzen hinaus sowie zwischen politischen und Verwaltungsressorts werden angestrebt.“⁷

Besonders im Handlungsfeld „Soziales Miteinander – tolerant, offen und demokratisch“ wird eine Selbstverpflichtung artikuliert, die das Bewusstsein für Integration und ein tolerantes Miteinander sowie den interkulturellen Austausch als Rahmen für zukünftige Handlungsstrategien stärkt.⁸

2.4 Zielgruppen

Integration wird als Prozess zur Ermöglichung von Teilhabe und -nahme am sozialen wie auch kommunalen Leben verstanden. Sie zielt nicht alleine auf die neu Zuwandernden, sondern auch auf bereits seit langem in Dessau-Roßlau lebende Personen mit und ohne Migrationshintergrund und bindet somit die Mehrheitsgesellschaft ein.

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländer*innen sowie eingebürgerte ehemalige Ausländer*innen, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer*in in Deutschland geborenen Elternteil.⁹

Alle Einwohner*innen Dessau-Roßlaus tragen hierbei Mitverantwortung bei der aktiven Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens und beim Abbau von Vorbehalten, die zu Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung führen können.

Integration als gesamtgesellschaftlicher Lernprozess bedeutet, dass Integrations- und Migrationsangelegenheiten Querschnittsaufgaben beinhalten, die sich auf viele zum Teil sehr differenzierte Handlungsfelder erstrecken. Aus diesem Grund tragen neben der Dessau-Roßlauer Bevölkerung die öffentlichen und freien Träger sowie Politik, Verwaltung sowie Multiplikatoren*innen, die im direkten Kontakt zur Zielgruppe der Integrationsförderung stehen, Verantwortung zum Gelingen von Integrationsprozessen.

2.5 Bevölkerungsstruktur

Die meisten der zur Verfügung stehenden Erhebungsdaten zum Thema Migration in Deutsch-

⁷ Stadt Dessau-Roßlau (2011): Leitbild Dessau-Roßlau (2011): S.19

⁸ Stadt Dessau-Roßlau (2011): Leitbild Dessau-Roßlau (2011): S.43ff

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung mit Migrationshintergrund –Ergebnisse des Mikrozensus, S.6)

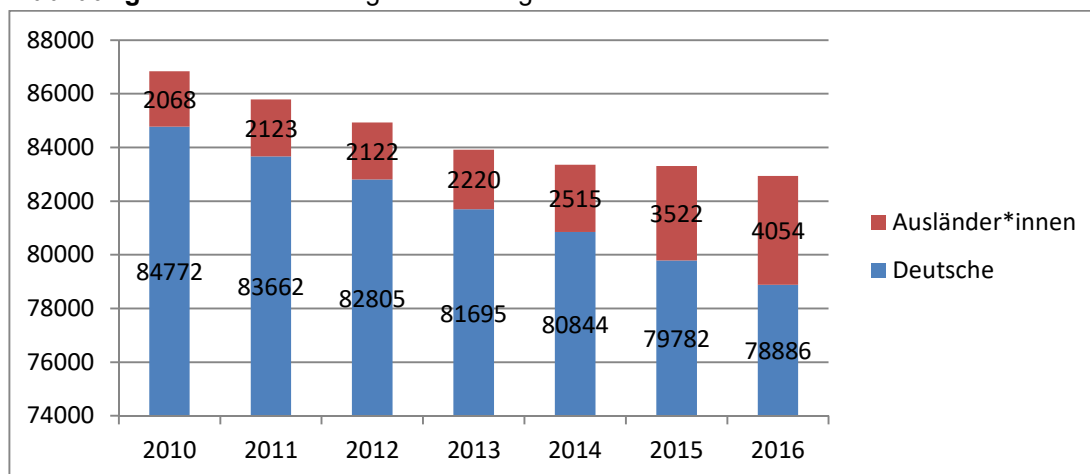
land sind auf das Merkmal Staatsangehörigkeit beschränkt.¹⁰ Deutsche Staatsangehörige mit oder ohne direkte Zuwanderungsgeschichte finden in dieser Einordnung keine Berücksichtigung. Die Beschränkung auf den Indikator Staatsangehörigkeit lässt somit keine Rückschlüsse auf die Lebensumstände eingebürgerter Einwohner*innen sowie deren Kindern zu und wurde in Forschung und Praxis weitestgehend durch die Kategorie „Menschen mit/ohne Migrationshintergrund“ abgelöst.

Ausgehend vom Mikrozensus 2014 stellte man fest, dass mehr als ein Fünftel der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland über einen Migrationshintergrund verfügt und der Anteil damit doppelt so hoch ist, wie die Anzahl der ausländischen Mitbürger*innen. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern. Während der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland bei lediglich 4,8 Prozent liegt, beträgt der Anteil in den westdeutschen Bundesländern 23,1 Prozent.¹¹ Aktuelle statistische Zahlen zum Migrationshintergrund aus dem Zensus liegen für Dessau-Roßlau nicht vor.

Da der Status „Migrationshintergrund“ im Einwohnermeldewesen nicht direkt erfasst ist, beziehen sich die hier aufgeführten Zahlen aus den eigenen Erhebungen der kommunalen Statistikstelle, die durch eine Kombination von verschiedenen anderen vorhandenen Informationen (Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienverband etc.) konstruiert werden konnten. In Bereichen wo diese Kombination nicht anwendbar ist, wird auf das Merkmal Staatsangehörigkeit zurückgegriffen.

Die **Bevölkerungszahl** in Dessau-Roßlau ist in den letzten Jahren trotz des Zugewinns der ausländischen Mitbürger*innen kontinuierlich gesunken und beträgt zum Stichtag (31.12.2016) 82.940 Einwohner*innen. Aufgrund der demographischen Entwicklung und insbesondere des Zuzugs von Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 beträgt die Anzahl der ausländischen Mitbürger*innen 4054 und damit 4,9% der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 2.4.-1: Bevölkerungsentwicklung Deutsche und Ausländer*innen



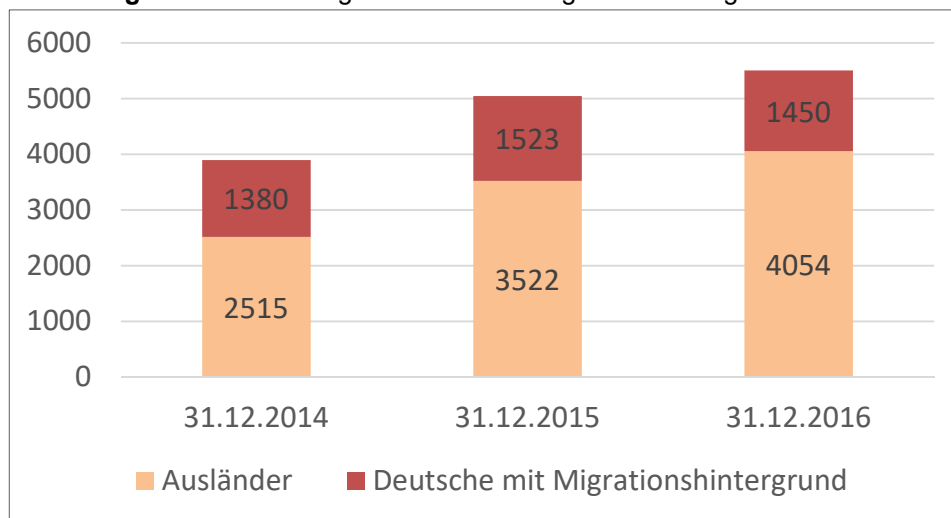
Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, eigene Erhebungen, Stand 31.12.2016

¹⁰ Vgl. Reichwein A./Vogel (2004): Integrationsarbeit – effektiv organisiert, Ein Handbuch für Kommunen, S. 28ff

¹¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2014): Mikrozensus 2014

Weitere 1450 deutsche Bürger*innen weisen zum Stichtag 31.12.16 Merkmale der Definition Menschen mit Migrationshintergrund auf. Damit beträgt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund 6,6% (5504) der Gesamtbevölkerung.¹²

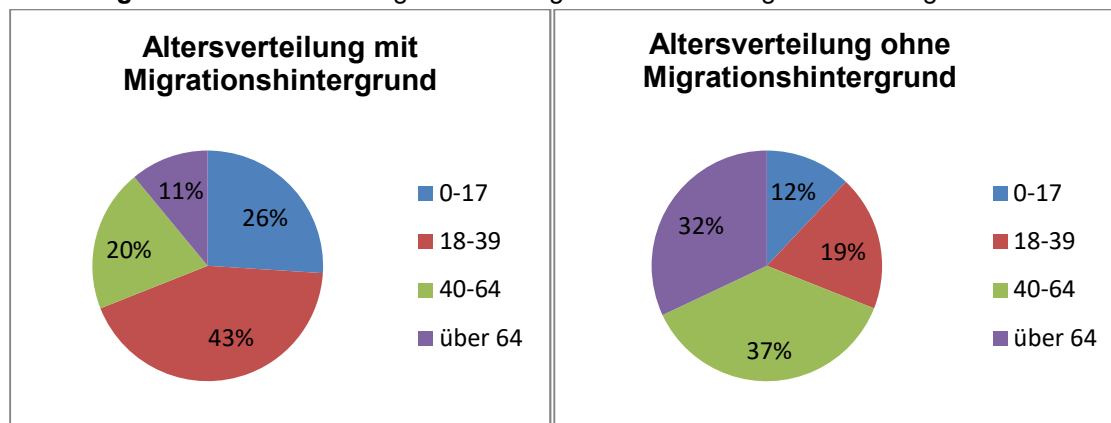
Abbildung 2.4.-2: Verteilung Menschen mit Migrationshintergrund



Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, eigene Erhebungen, Stand 31.12.2016

Hinsichtlich der **Altersstruktur** ergeben sich große Unterschiede in den Verteilungen der Alterskohorten. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist dabei deutlich jünger als die einheimische Bevölkerung. Annähernd 69% sind im Alter zwischen 0 und 39 Jahren, wobei 43% der Bürger*innen mit Migrationshintergrund zwischen 18 und 39 Jahre alt sind. Demgegenüber konträr steht die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit ca. 69% in der Altersgruppe 40 bis über 64.

Abbildung 2.4.-3: Altersverteilung Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund



Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, eigene Erhebungen, Stand 31.12.2016

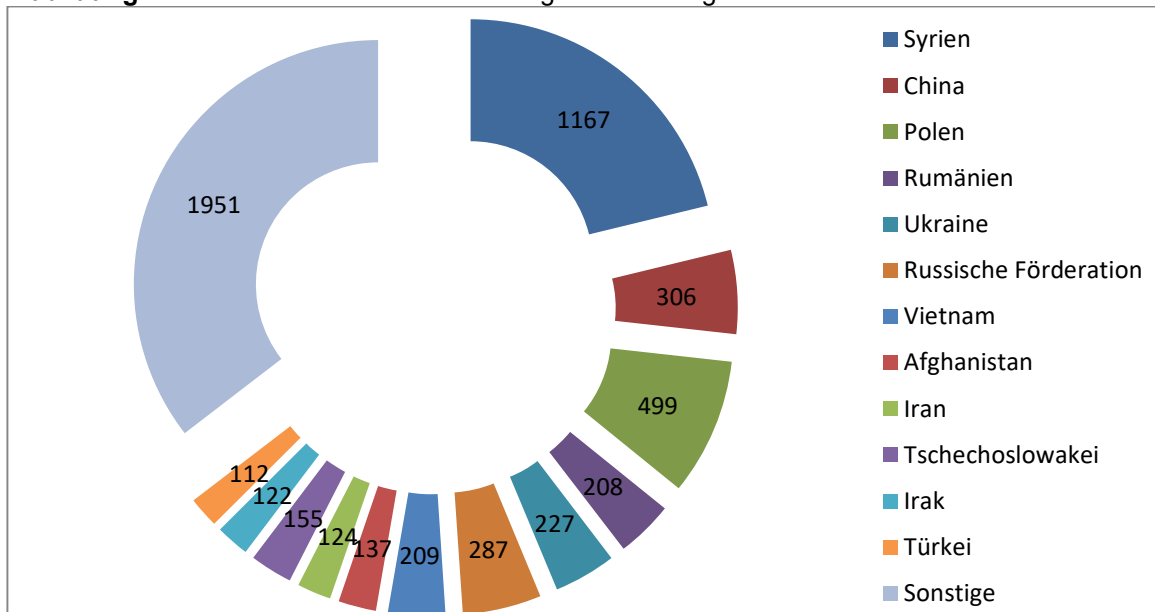
Bezogen auf das **Geschlechterverhältnis** gibt es weitere Unterschiede zwischen beiden Gruppen. Während unter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Frauenanteil mit 51,9% leicht den der Männer überwiegt, verhält es sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

¹² Vgl. Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau 31.12.2016, eigene Erhebungen

anders herum. Hier ist der Anteil der Männer mit ca. 55,6% höher als der der Frauen.¹³

Eine Herausforderung für die Integration ist die enorme Heterogenität in Bezug auf die **Herkunftsländer**. Die im bundesweiten Vergleich gering anmutende Zahl der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund in Dessau-Roßlau, korreliert mit einer erstaunlichen Streuung von Herkunftskulturen. Derzeit leben Menschen mit Migrationserfahrungen aus 123 Nationen in Dessau-Roßlau, von denen 44 Nationen mit je drei oder weniger Staatsangehörigen vertreten sind.¹⁴ Stärkste vertretene Gruppe waren zum 31.12.2016, aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen, syrische Mitbürger*innen mit einem Anteil von ca. 21% der ausländischen Bevölkerung.

Abbildung 2.4.-4: Herkunft Menschen mit Migrationshintergrund



Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, eigene Erhebungen, Stand 31.12.2016

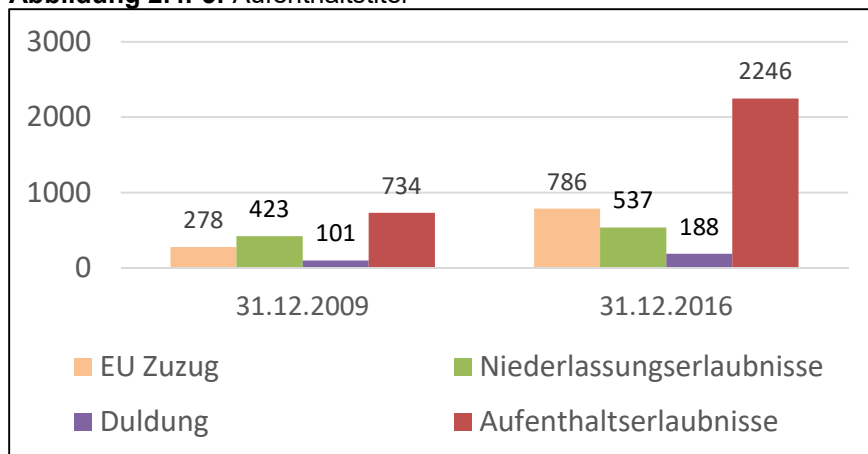
Ein Großteil der in den letzten Jahren aus dem Ausland Zugewanderten kam nicht aus eigenem Antrieb in die Stadt. Den meisten (Spät-)Aussiedlern*innen, Asylbewerbern*innen sowie jüdischen Zuwanderern*innen wurde Dessau-Roßlau im Rahmen des Königsteiner Schlüssels als Wohnort zugewiesen.¹⁵ Weiterhin kam es in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der EU-Aufenthaltsrechte.

¹³ Vgl. Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau 31.12.2016, eigene Erhebungen

¹⁴ Vgl. Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau 31.12.2016, eigene Erhebungen

¹⁵ Anmerkung: Der Königsteiner Schlüssel regelt die Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen. Er setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl zusammen.

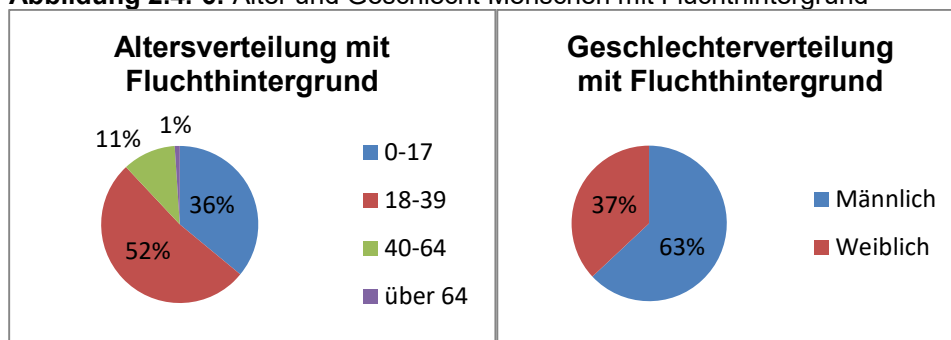
Abbildung 2.4.-5: Aufenthaltstitel



Quelle: Ausländerbehörde Dessau-Roßlau, eigene Erhebungen, Stand 31.12.2016

Von den 4054 ausländischen Mitbürgern*innen leben zum Stichtag (31.12.2016) 1390 Neuzugewanderte mit **Fluchthintergrund** in Dessau-Roßlau.¹⁶ Diese leben vorwiegend ab dem Jahr 2015 in Dessau-Roßlau (81%) und stammen zu 68% aus Syrien, 8% aus Afghanistan sowie 6% aus dem Iran. In Dessau-Roßlau wurden neben Einzelpersonen vorwiegend Familien zugewiesen. Darunter fallen 50 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zum Stand 31.12.16.¹⁷

Abbildung 2.4.-6: Alter und Geschlecht Menschen mit Fluchthintergrund



Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, eigene Erhebungen, Stand 31.12.2016

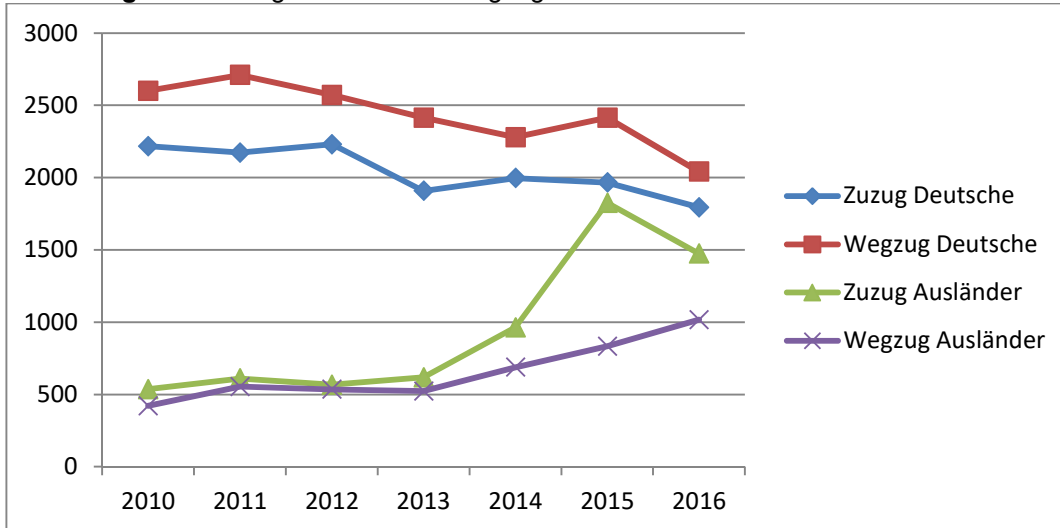
Der Aufenthaltsstatus ist Grundlage für die Verweildauer zugewanderter Menschen in Deutschland. Dieser hat zudem entscheidenden Einfluss auf den Anspruch an Sozialleistungen sowie den Zugang zu Integrationsmaßnahmen. Dabei dient eine verfestigte Aufenthaltsgrundlage besonders der Integration von Neuzugewanderten, indem die bestehende Rechtssicherheit Chancengleichheit in zentralen gesellschaftlichen Bereichen erleichtert und so eine individuelle Lebenswegplanung ermöglicht.

¹⁶ Stadt Dessau-Roßlau, Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen auf Basis Einwohnermelderegister sowie des Ausländerregisters. Geflüchtete hier: Aufenthaltsgünde nach § 25 (2) AufenthG Flüchtling; Asylbewerber; § 25 (2) AufenthG subsidiärer Schutz; § 25 (3) AufenthG Abschiebungsverbot; unbegl. mindj. Ausländer; § 26 (3) AufenthG NE Flüchtling; § 23 (1) AufenthG Aufnahme Syrien; § 22 (2) AufenthG Aufnahme besonderer Grund; Aufnahme durch BMI nach § 23 (2) AufenthG umA § 25 (2) AufenthG Flüchtling; § 25 (1) AufenthG Asylberechtigter; Familienasyl / § 26 AsylVfG Asylsuchende

¹⁷ Vgl. Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau 31.12.2016, eigene Erhebungen

Zugewanderte mit einem Aufenthaltstitel und Einwohner*innen mit bzw. ohne Migrationshintergrund unterliegen zudem den gleichen Motivlagen hinsichtlich eines Zu- bzw. Wegzuges aus Dessau-Roßlau. „Je qualifizierter und flexibler (hinsichtlich Alter, Gesundheit, Familienstand etc.) desto eher wandern auch Migranten*innen ab, wenn es der Aufenthaltsstatus erlaubt. Bindende Elemente, wie etwa Familie oder Grundbesitz, kommen seltener zum Tragen. Hinzu kommt der Eindruck, dass Großstädte mit stärker multiethnischer Stadtgesellschaft und differenzierten Lebensstilen mehr Spielraum und Toleranz für die eigene Lebenskultur bieten.“¹⁸

Abbildung 2.4.-7: Vergleich Zu- und Wegzug Deutsche sowie Ausländer*innen



Quelle: kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, eigene Erhebungen, Stand 31.12.2016

Charakteristisch für Menschen mit Migrationshintergrund in Dessau-Roßlau ist eine relative kurze **Wohndauer**. Mehr als die Hälfte, 58% leben seit weniger als fünf Jahren in Dessau-Roßlau.¹⁹

Sozialräumlich betrachtet, gibt es eine deutliche Ballung in den zentrumsnahen Stadtteilen. Ein entscheidender Grund ist hierfür, neben der Anziehungskraft infrastruktureller Gegebenheiten, die Organisation der dezentralen Unterbringung der Asylsuchenden in Kooperation mit Partnern der Wohnungswirtschaft im innerstädtischen Bereich. Dabei verteilen sich ca. 58% aller in Dessau-Roßlau lebenden Menschen mit Migrationshintergrund auf die Stadtteile Innerstädtisch Mitte (29%), Innerstädtisch Nord (17%) und Innerstädtisch Süd (12%). Nachfolgend ist der Stadtteil Roßlau mit 13%. Damit verteilen sich auf die restlichen 21 Stadtteile 29%.²⁰

In Dessau-Roßlau beträgt der Anteil der ausländischen Schüler*innen im Schuljahr 2015/2016 an der Gesamtschülerschaft 3,4%. In Grundschulen beträgt dieser 4,6%, in Sekundarschulen 4,5% und im Gymnasium 1,8%. Innerhalb der Nutzungen der weiterführenden Schulen zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der ausländischen und der deutschen Schülerschaft. Während 59,1%% der deutschen Schüler*innen das Gymnasium besuchen, stehen dem 36,70% der ausländischen gegenüber. Diese besuchen vorwiegend mit 63,3% die Sekundarschulen.²¹

¹⁸ Stadt Dessau-Roßlau (2010): Sozialplanung (2010): S. 164

¹⁹ Vgl. Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau 31.12.2016, eigene Erhebungen

²⁰ Vgl. Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau 31.12.2016, eigene Erhebungen

²¹ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (31.01.2016)

Bezogen auf die **Arbeitsmarktzahlen** gibt es in Dessau-Roßlau erhebliche Unterschiede zwischen ausländischen Mitbürgern*innen und deutschen. Die Arbeitslosenquote lag in Dessau-Roßlau bei 10,1%. Zum gleichen Zeitpunkt betrug, besonders aufgrund der starken Zuwanderung in den letzten beiden Jahren, die Arbeitslosenquote unter ausländischen Mitbürgern*innen 35,9%.²²

Im Rahmen der Sinusstudie zu den **Milieus** der Menschen mit Migrationshintergrund wurde deutlich, wie facettenreich das Bild von Migranten ist. Ihre Lebenswelten und Stile sind ebenso heterogen wie die der Mehrheitsgesellschaft. Dabei unterscheiden sich Migrantenmilieus weniger nach ihrer ethnischen Herkunft als vielmehr durch das Wechselspiel der **sozialen Lage** mit jeweils unterschiedlichen Wertvorstellungen und Lebensstilen. Aus diesem Grund kann man nicht von der Herkunftskultur auf das Milieu und auch nicht vom Milieu auf die Herkunftskultur schließen. Menschen des gleichen Milieus verbindet demnach mehr miteinander als Menschen der gleichen Herkunftskultur.²³ Betrachtet man hinsichtlich der sozialen Lage die Verteilung der Menschen in ökonomischen Risikolagen im Stadtgebiet, muss festgehalten werden, dass 75% aller Migranten*innen in Stadtteilen leben, die laut Bildungsbericht 2013 als sozialer Brennpunkt in Dessau-Roßlau gelten (Innerstädtisch Nord, Süd, Mitte und Roßlau).²⁴

Dennoch lassen sich Migranten*innen aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft, der sozialen Lage, ihrer Religion und ihrer Zuwanderungsgeschichte sowie der vielfältigen Lebensauffassung nicht als eine einheitliche, soziokulturell homogene Gruppe begreifen. Bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes ist es daher wichtig, auf Basis dieser unterschiedlichen Lebenswelten sowie der sozialräumlichen Verteilung zielgruppenspezifische Maßnahmen für Migranten*innen zu entwickeln. Dabei sind unter anderem der rechtliche Status sowie die Aufenthaltsdauer von Bedeutung. Auch geschlechts- und altersspezifische Angebote sind zu berücksichtigen, um die Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

²² Vgl. Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau – Wittenberg (2016): Arbeitsmarktbericht Dezember 2016

²³ Vgl. Wippermann, C/Flaig, B (2009): Lebenswelten von Migranten

²⁴ Vgl. Stadt Dessau-Roßlau (2013): Bildungsbericht 2013: S. 22ff

3 Kapitel - Definition und Leitlinien

3.1 Definition Integration

Integration wird als fortwährender Prozess verstanden, der eine chancengerechte und messbare Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere Recht, Politik, Wirtschaft und Kultur ermöglicht. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass auf Basis des Grundgesetzes kulturelle und ethnische Verschiedenheiten respektiert und deren Potentiale anerkannt werden. Der vielschichtige Charakter und die notwendige Wechselseitigkeit kommen wissenschaftlich betrachtet am besten im Migrationsmodell von Prof. Dr. Friedrich Heckmann von der Universität Bamberg zum Ausdruck. Hierbei werden vier Stufen unterschieden:

Strukturelle Integration

Zuwanderern stehen als anerkannte Mitglieder der Gesellschaft alle Chancen selbiger offen, d.h. der Erwerb von Rechten und der Zugang zu Positionen von Migranten*innen in Teilsystemen der Gesellschaft wie Arbeit, Wirtschaft, Bildung, Soziales, Gesundheit, Politik usw.

Soziale Integration

Vorhandensein von Kommunikationsstrukturen und sozialen Kontakten zu Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft, d. h. die Entwicklung sozialer Kontakte, die Mitgliedschaft in Vereinen, die sozialen Bindungen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und in Freizeitaktivitäten.

Kulturelle Integration

(Teilweise) Übernahme und Anerkennung von Werten und Normen des Zuwanderungslandes, d. h. kulturelle Anpassungen und Veränderungen bei Migranten*innen sowie bei der aufnehmenden Gesellschaft (kognitive Verhaltens- und Einstellungsänderungen). Ein freiwilliger Konsens auf der Grundlage von demokratischen Grundwerten und Spielregeln sichert die Entfaltung der kulturellen Vielfalt für alle im Alltagsleben.

Identifikative Integration

Entwicklung eines persönlichen Zugehörigkeitsgefühls als Teil der Gesellschaft, d. h. die Bereitschaft zur Identifikation mit dem Lebensort. Die Entwicklung von Zugehörigkeit und Akzeptanz ermöglicht Beteiligung und Mitgestaltung der Zugewanderten auf allen Ebenen.

Die unterschiedlichen Stufen sind an Voraussetzungen wie etwa Zugang zu Bildung, Zugang zu gesellschaftlichen Positionen, aber auch Kenntnis sozialer Regeln und Sprache gebunden. Sie fordern einen Öffnungsprozess, der sowohl Migranten*innen als auch die Aufnahmegesellschaft gleichermaßen fordert. Ohne diese beidseitige Öffnung ist ein ungehinderter Verlauf innerhalb der verschiedenen Integrationsebenen unmöglich. Eine gemeinsame Verständigungsgrundlage, die auf den Grundpfeilern unserer Verfassung basiert, ist daher maßgeblich. Unterlassene Integration verursacht Kosten in materieller und ideeller Hinsicht.

Neben fiskalischen Faktoren, wie etwa fehlenden Wachstumseffekten, Steuern und Beitragszahlungen, begünstigen die Vernachlässigung des Themenfeldes ethnische und soziale Polari-

sierung und gefährden die gesellschaftliche Stabilität.²⁵

Integration ist ein nie endender, vielschichtiger, gesellschaftlicher Prozess, der sich nicht allein auf Zugewanderte beschränkt. Damit sie auch künftig gelingt; sind Anstrengungen von Seiten der Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft (d.h. von Einwohnern*innen mit und ohne Migrationshintergrund) notwendig.

Statt Koexistenz oder Assimilation sollte die Organisation von Differenz handlungsleitend sein. Dies gelingt vor allem dort, wo man versteht Konflikte zu managen, Partizipationsräume öffnet und Kommunikation fördert.

„Zusammenfassend formuliert steht Integration also für die Angleichung von Lebenslagen und die kulturelle und soziale Annäherung zwischen Einheimischen und Migranten. In diesem Sinne ist Integration nicht nur eine analytische Kategorie zur Beschreibung eines komplexen Prozesses, sondern auch ein politisch-gesellschaftliches Ziel“.²⁶

3.2 Leitlinien Integrationsarbeit

Die Integrationsförderung in Dessau-Roßlau orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- Integration erfolgt auf Grundlage des Grundgesetzes.
- Erlernen der deutschen Sprache ist Voraussetzung für Integration.
- Integration ist ein dauerhafter Prozess, der von allen gesellschaftlichen Gruppen mitzutragen ist. Er muss miteinander und nicht nebeneinander gestaltet werden.
- Die Verantwortung obliegt Zugewanderten und der Mehrheitsgesellschaft in gleichen Maßen.
- Integration ist eine Querschnittsaufgabe in Politik, Verwaltung und Gesellschaft.
- Sie beinhaltet Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen (unter anderem Arbeit, kommunales Leben sowie das bürgerschaftliche Engagement).
- Integrationsprozesse werden durch interkulturelle Öffnung von Institutionen und deren Angeboten befördert.
- Viele Zugangsbarrieren sind im Wesentlichen durch die soziale Lage bedingt und betreffen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Dennoch existieren migrationsspezifische Teilhabe-Hürden wie z.B. unzureichende Sprachkenntnisse, rechtliche Zugangsgrenzen, kulturelle Barrieren und Verständnisbarrieren, sowie Diskriminierung und Vorurteile, die es abzubauen gilt.
- Im Sinne der Gender-Mainstreaming Strategie werden die integrationspolitischen Maßnahmen so gestaltet, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen von Männern und Frauen entsprechen und dem Ziel der Chancengleichheit dienen.
- Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus haben keinen Platz in Dessau-Roßlau. Deren Prävention und Bekämpfung ist Bestandteil aller Integrationsbemühungen.

²⁵ vgl. Reichwein A./Vogel S. (2004): Integrationsarbeit – effektiv organisiert, Ein Handbuch für Kommunen (KGSt im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen), S. 28ff

²⁶ Heckmann, Friedrich 2005: Bedingungen erfolgreicher Integration. S.2f

4 Kapitel - Handlungsfelder der Integrationsarbeit

Die Schwerpunktsetzung der Integrationsförderung in Dessau-Roßlau wird in diesem Konzept im Rahmen der Handlungsfelder aufgezeigt. Diese basieren auf der Ausgangssituation der Migranten*innen und den Erfahrungen, die Akteure*innen im Rahmen der Integrationsförderung gemacht haben. Zudem werden Fördermaßnahmen und -aktivitäten, die innerhalb der Stadt bereits durchgeführt werden, mit einbezogen.

Integrationsförderung als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe wird dabei durch viele Handlungsfelder der Kommune mitgestaltet. Bereits existierende Fachplanungen, wie z.B. die Sozialplanung, die Jugendhilfeplanung oder die Pflegestrukturplanung der verantwortlichen Ämter zeigen Bedarfe auf und stellen ämteraufgabenspezifische Maßnahmestrategien vor, die der Integrationsförderung ebenfalls dienlich sind. In diesem Sinne sollen die hier dargestellten Handlungsfelder die Integrationsleistungen aufzeigen und gleichzeitig den Blickwinkel für die zukünftige Gestaltung dieser Fachplanungen für das Thema Integration schärfen.

Integrationsarbeit bedarf der Anstrengung aller gesellschaftlichen Akteure. Verbände und Vereine, Migrantenorganisationen, Wohnungsgesellschaften, Kultur- und Sportinstitutionen, Kammern und andere Organisationen werden daher aktiv in die Realisierung der Integrationsbemühungen einbezogen.

Die in den Handlungsfeldern dargestellten Hauptziele bilden die Grundlage für eine zukünftige Erstellung von Handlungszielen sowie messbaren Indikatoren die durch eine gesteuerte Begleitung überprüft und ausgewertet werden sollen. Die dadurch erzielten Ergebnisse bilden die Grundlage für das weitere Vorgehen in der kommunalen Integrationsarbeit und einer möglichen Optimierung bzw. Neuausrichtung der Schwerpunkte sowie der Strategie in der Integrationsarbeit der Stadt Dessau-Roßlau.

Abbildung 4.-1: Handlungsfelder des Integrationskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau



4.1 Handlungsfeld Bildung und Sprache

Für das langfristige Gelingen des Integrationsprozesses ist der gleichberechtigte Zugang zu Bildung von entscheidender Bedeutung. Bildungsprozesse bauen dabei im Bildungsverlauf aufeinander auf. Bildung, Ausbildung sowie lebenslanges Lernen in einer barrierefreien Bildungslandschaft stellen wichtige Voraussetzungen für die individuelle Gestaltung von Zukunfts- und Arbeitschancen, gesellschaftliche Teilhabe und Integration dar. Allen Bürger*innen in Dessau-Roßlau, unabhängig von ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft, sind Angebote zu unterbreiten, die eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen.

Die formelle Gleichstellung des Zugangs zu Bildungsangeboten allein gewährleistet jedoch nicht die Umsetzung der Chancengleichheit innerhalb des Bildungssystems. Obwohl die Kommune keine eigentliche Entscheidungsmöglichkeit auf der Ebene der schulischen Bildung hat, kann sie dennoch ergänzend und ausgleichend bei Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund tätig werden und eine gleichberechtigte Teilhabe am lebenslangen Lernen ermöglichen.

Dabei obliegt der Sprachförderung und damit der Sprachkompetenz eine integrative Schlüsselrolle, da von ihr der Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt und der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abhängt.

Neben dieser Zugangsaufgabe ist die Sprache auch als Folge von Integration zu sehen, indem sie als Messinstrument der sozialen Integrationswilligkeit durch das Zuwanderungsgesetz dient (Voraussetzung Sprachkompetenz zur Erlangung deutscher Staatsbürgerschaft).

Das Erlernen der deutschen Sprache soll dabei nicht den Verlust der Muttersprache der Menschen mit Migrationshintergrund bedeuten, da Mehrsprachigkeit in einer globalisierten Welt von großem Vorteil ist.

Hauptziele:

- Die Schaffung verbindlicher, nachhaltiger Strukturen zur Bildungsgerechtigkeit, verbesserter Bildungserfolg und damit der verbesserte Zugang zu Ausbildung und Beruf
- Die Verbesserung der Sprachkompetenz der Menschen mit Migrationshintergrund
- Interkulturelle Kompetenz durch Austausch und Anerkennung
- Verstärkung von Partizipation von Migrant*innen im Bildungssystem
- Migrantenselbstorganisationen und Religionsgemeinschaften werden in Information und Beratung aktiv eingebunden
- Gestaltung einer bedarfsgerechten Sprachförderung und formellen sowie nichtformellen Bildungsangeboten, die Kenntnisse über das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben sowie die Normen und Werte der Mehrheitsgesellschaft vermittelt

Handlungsziele:

- Steigerung der interkulturellen Kompetenz von formellen und nicht formellen Bildungseinrichtungen
- Anteil Eltern mit Migrationshintergrund in Gremien der Elternarbeit von Bildungsinstitutionen wird erhöht
- Flächendeckende Sprachförderung in allen Altersstufen des Bildungssystems
- Verbesserte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an

Bildungsangeboten

- Bestehende niederschwellige Deutschkurse bzw. Projekte zur Förderung der Deutschkenntnisse werden bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt

4.1.1 Frühkindliche Förderung

Damit alle Kinder gleichberechtigt an einer frühen Förderung teilhaben können, muss der Spracherwerb frühestmöglich gefördert werden. Diese Vermittlung findet vor allem in Kindertageseinrichtungen statt und bildet einen zentralen Aspekt der pädagogischen Tätigkeit im gesamten Tagesablauf einer Kindertagesstätte. Die Qualität und die Intensität der Kommunikation zwischen Fachkräften und Kindern sowie die äußeren Rahmenbedingungen und die Qualität der Aus- und Fortbildung der Fachkräfte sind Voraussetzung für eine gelingende Sprachvermittlung. Dabei sind Eltern mit Migrationshintergrund aktiv einzubeziehen und Angebote hinsichtlich einer Stärkung der Erziehungs- und Förderkompetenz anzubieten. Mehrsprachigkeit der Kinder mit Migrationshintergrund wird dabei als gewinnbringende Ressource betrachtet.

4.1.2 Sprachförderung und Bildung in der Schule

Unabhängig vom rechtlichen Aufenthaltsstatus gelten das Recht auf schulische Bildung sowie die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Dessau-Roßlau.

Damit alle Schüler*innen gleichermaßen an Bildung partizipieren können, bedarf es einer Schule, die bewusst auf die kulturelle, sprachliche, geschlechtsspezifische und soziale Heterogenität ihrer Schülerschaft eingeht.

Unterstützend wirkt dabei, neben der Hortbetreuung, das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit an Dessau-Roßlauer Schulen. Mit deren Handlungsmethoden werden sowohl präventive als auch intervenierende Ansätze der Jugendhilfe in die Lebenswelt Schule eingebracht. Ziel ist es, die Kompetenzen zu fördern, Benachteiligungen zu verhindern und dauerhaft an der Entwicklung eines positiven Schulklimas mitzuwirken.

4.1.3 Sprachförderung für Erwachsene in Sprachkursen

Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind ein wichtiges Element für die sprachliche Integration bleibeberechtigter erwachsener Zuwanderer*innen, da sie Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie der Lebensweise und Kultur vermitteln. Dabei sieht das Aufenthaltsgesetz unterschiedliche Regeln für Teilnahme und Kosten an den Kursen vor. Ausländer*innen mit einem Aufenthaltstitel ab 2005 haben einen rechtlichen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Demgegenüber können Ausländer*innen mit Aufenthaltstiteln (Einreise vor 2005), deutsche Staatsbürger*innen sowie EU-Bürger*innen auf eigene Initiative an Integrationskursen teilnehmen, soweit der Bund ausreichend Plätze zur Verfügung stellt.

Neben einer bedarfsgerechten Angebotsunterbreitung muss ein verbesserter Zugang zu den Kursen hergestellt werden. Deutsch soll dabei nicht nur als Unterrichtssprache verwendet werden, sondern auch im ‚normalen‘ Lebensalltag von Migranten*innen Verwendung finden. Hierbei ist es notwendig, mittels Vernetzung und Kooperationen zwischen Integrationskursträgern, der Kommune und anderen Partnern lebensweltnahe Angebote für Migranten*innen zu gestalten.

4.2 Handlungsfeld Teilhabe am Arbeitsmarkt

Ausbildung und Beruf sind zentrale Bereiche der Integrationsförderung, da sie entscheidende Weichen im zukünftigen Integrationsprozess junger Menschen mit Migrationshintergrund stellen. Erwerbstätigkeit ermöglicht die Lebensunterhaltung strukturierte und sinnhafte Alltagsgestaltung, fördert soziale Anerkennung und verhilft zu sozialen Kontakten, die über den Bereich der Familie und der ethnischen Gemeinschaft hinausreichen. Selbstständige Migrant*innen befördern zudem die wirtschaftliche Entwicklung der Kommune und übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Handeln ggf. für das von Mitarbeiter*innen.

Ziel muss es sein, Chancengleichheit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entsprechend den Potentialen von Menschen mit Migrationshintergrund herzustellen. Daher ist es von großer Bedeutung Benachteiligungen auszugleichen und interkulturelle Vielfalt als Gewinn anzuerkennen.

Hauptziele:

- Teilhabe von Migrant*innen an der Aus- und Weiterbildung, der Erwerbsarbeit und der Selbstständigkeit wird quantitativ und qualitativ verbessert
- Erkennen, Beschreiben, Fördern und Nutzen von Potentialen der Migrant*innen durch Vernetzung, spezifische Projekte und interkulturelle Öffnung
- Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt

Handlungsziele:

- Nutzung/Ausbau bestehender Modellprojekte zur Integration in den Arbeitsmarkt
- Vernetzung relevanter Akteure des Arbeitsmarktes
- Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund wird gesteigert
- Ausbildungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund wird gesteigert

4.2.1 Berufsorientierung, Ausbildung und Berufseinstieg

Alle Angebote zur gleichberechtigten Teilhabe von Jugendlichen im Ausbildungssektor richten sich auf den Ausgleich von etwaigen Benachteiligungen. Ausbildungsförderung zielt darauf ab, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um im individuellen Fall die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen zu erreichen. Daher ist es erforderlich, junge Menschen und besonders Migrant*innen bei ihrer Berufswahlentscheidung bedarfsgerecht zu begleiten und ihnen Angebote zur Berufsorientierung zu unterbreiten.

In Dessau-Roßlau widmet sich die Kommune im Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“ in Form einer Kooperation mit der Agentur für Arbeit und Trägern der Jugendhilfe dieser Thematik. Dabei ist es das Ziel, den Übergang von der Schule in die Berufswelt transparent mit Informationen und Angeboten zu beleuchten und damit langfristig für eine Absenkung der Jugendarbeitslosenquote zu sorgen. Dafür sind ein koordiniertes Vorgehen sowie die ganzheitliche und vernetzte Betreuung von Bedeutung. Strukturen zur Unterstützung der Jugendlichen werden analysiert, vorhandene und geplante Vorhaben bedarfsgerecht abgestimmt.

Zudem werden Projekte mit einer individuellen sozialpädagogischen Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe eingesetzt, um einen positiven Berufs- und Lebenswegplan zu erreichen. Dass über Bundesmittel sowie Mittel des Europäischen Sozialfonds finanzierte Projekt „Jugend Stärken im Quartier“ in Dessau-Roßlau bietet beispielsweise die Möglichkeit, durch eine rechts-

übergreifende Zusammenarbeit eine möglichst individuelle, passgenaue Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in weiterführende Hilfesysteme zu erreichen und sie mittels quartiersbezogener Projektförderung in ihren Kompetenzen zu fördern.

4.2.2 Berufliche Qualifizierung von Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden

Die Lebens- und Arbeitssituation von Migranten*innen unterscheidet sich wie bereits erwähnt, durch ihre heterogene Herkunft, ihrer Bildung und Qualifikation sowie ihrer Milieuzugehörigkeit. Zudem sind bei Mitbürgern*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft aufenthaltsrechtlich bedingte Unterschiede im Zugang zum Arbeitsmarkt zu beachten. Aus diesem Grund sind bedarfsorientierte Fördermaßnahmen sowie Handlungskonzepte erforderlich, die eine bestmögliche Qualifizierung und die Anerkennung bereits vorhandener beruflicher Qualifikationen von Erwerbstätigen sowie Arbeitssuchenden ermöglichen. Eine systematische und qualifizierte Sprachförderung soll im Bedarfsfall berufliche Qualifizierungsmaßnahmen ergänzen und somit zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen von Migranten*innen führen.

Im Rahmen der Richtlinie „Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“ für die aktuelle Förderperiode (2014 bis 2020) des Europäischen Sozialfonds realisiert Dessau-Roßlau die Entwicklung und Umsetzung regionaler arbeitsmarktpolitischer Vorhaben. Der dafür in der Stadt gegründete „Regionale Arbeitskreis“ (RAK) bündelt die Kompetenzen und Verantwortungen für die Förderentscheidung auf regionaler Ebene. Dabei arbeitet er mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren wie auch Interessen- und Verbandsvertretern der Region zusammen und gestaltet bedarfsorientierte Angebote für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

4.3 Handlungsfeld Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Ein Schwerpunkt jeder Integrationspolitik ist die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Voraussetzung dafür ist das Gefühl der Zugehörigkeit des Einzelnen unter Berücksichtigung seiner individuellen Merkmale und Erfahrungen sowie die Anerkennung seiner Zugehörigkeit durch die Gesellschaft.

Um die Anonymität des städtischen Zusammenlebens zu überwinden und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, ist es unabdingbar, mehr über den jeweils anderen zu erfahren und somit mehr über die kulturelle Vielfalt von Menschen mit Migrationshintergrund kennenzulernen. Begegnungsräume und verbindende Elemente finden sich in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel in Sport- oder Kulturvereinen, der Kinder- und Jugendarbeit oder im Stadtteil. Zahlreiche dieser Initiativen und Projekte werden mit und durch Ehrenamtliche betrieben. Hierbei gilt es, das ehrenamtliche Engagement zu würdigen und zu unterstützen, Selbsthilfepotentiale zu aktivieren und bestehende Strukturen interkulturell zu öffnen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt kann dabei nur gelingen, wenn einer sozialen Ausgrenzung entgegengewirkt wird und die Potentiale eines Menschen erkannt, gefördert und zur Entfaltung gebracht werden.

Hauptziele:

- Gleichberechtigung und soziale Chancengleichheit fördern
- Gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation von Migranten*innen fördern
- Integrationsbereitschaft von Zugewanderten und der Mehrheitsgesellschaft fördern
- Interkultureller Austausch
- Verständnis religiöser und kultureller Andersartigkeit fördern

Handlungsziele:

- Interkulturelle Öffnung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Angebote hinsichtlich ihrer Zugangs- und Angebotsstruktur sowie Steigerung der interkulturellen Kompetenz
- Vernetzung zwischen Angeboten und Partnern, die gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern
- Selbsthilfepotentiale von Migranten*innen werden gestärkt
- Unterstützung von Aktivitäten, die ein friedliches Zusammenleben von Menschen verschiedener religiöser Bekenntnisse fördern

4.3.1 Kinder- und Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit

Angebote der Jugendhilfe wie Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit sowie Angebote der Jugendverbandsarbeit stehen allen Kindern und Jugendlichen in Dessau-Roßlau unabhängig vom Migrationshintergrund oder ihrem Aufenthaltsstatus offen. Diese Angebote stellen Begegnungsräume zur Verfügung, in denen Wertschätzung und Akzeptanz von kultureller, geschlechterspezifischer und sozialer Heterogenität gelebt wird und sich Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen entwickeln können.

Kinder und Jugendliche lernen dabei sich selbst zu organisieren, ihre eigenen Interessen zu entfalten und erproben sich in demokratischen Prozessen und Verantwortungsübernahme. Bedarfsgerechte Angebote, Hilfeleistungen sowie eine aktive Freizeitgestaltung unterstützen Selbsthilfepotentiale, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen von allen jungen Menschen unabhängig vom Migrationshintergrund.

Dennoch ist es notwendig Angebote zu überprüfen und ggf. zu verbessern, besonders dann, wenn bestimmte Zielgruppen in diesen Angeboten deutlich unter- bzw. überrepräsentiert sind. Gerade Neuzugewanderte sind häufig nicht bzw. wenig mit Angeboten und Struktur der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit vertraut. Dahingehend müssen Angebote bedarfsgerecht gestaltet und Zugänge erleichtert werden. Gemeinsame Kooperationen mit Akteuren und Einrichtungen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen und wenn möglich auch zu Migrantenorganisationen können dabei ebenfalls unterstützend wirken.

4.3.2 Seniorenarbeit

Die Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und deren gesellschaftliche Teilhabe ist auch in diesem Arbeitsfeld von großer Bedeutung. Es muss das Ziel sein, gleichberechtigten Zugang älterer Menschen mit Migrationshintergrund zu Angeboten der Seniorenarbeit und Seniorenvertretungen zu ermöglichen. Dabei dürfen sich die Angebote nicht allein auf versorgende und pflegerische Maßnahmen beschränken. Vielmehr müssen auch Kontakt-, Freizeit- und Bildungsangebote initiiert und unterstützt werden. Diese sollen den interkulturellen Dialog in Begegnungsstätten sowie Freizeit- und Bildungseinrichtungen fördern. Generationsübergreifende Kontakte, ein lebensweltbezogener Bezug durch Stadtteilarbeit sowie eine Ausrichtung auf die Lebenslage des Einzelnen kann dabei zum Gelingen der Seniorenarbeit beitragen. Eine bedarfsgerechte Beratung, Begleitung und Versorgung von Senioren*innen mit Migrationshintergrund setzt zudem eine kooperative Vernetzung aller Partner voraus.

4.3.3 Sport

Sportliche Aktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Menschen mit Mig-

rationshintergrund. Dabei kann Sport helfen, soziale Integration zu fördern, Werte zu vermitteln und Menschen mit gemeinsamen Interessen unabhängig ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft zu verbinden. Sport fördert zudem die körperliche Gesunderhaltung und Begegnungen von Menschen.

Dabei treten hinsichtlich der integrativen Leistungen für Menschen mit Migrationshintergrund besonders organisierte Sportvereine als Orte der Begegnung und des gesellschaftlichen Engagements in Erscheinung. Diese Integrationspotentiale müssen zielgerichtet angeregt, erschlossen und gefördert werden, mit dem Ziel, dass der Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund sowie ihr Anteil an ehrenamtlichen Funktionen in den Sportvereinen sich dem Anteil der Gesamtbevölkerung angleicht.

Bedingt durch die steigende Individualisierung sowie Mobilität und die Konkurrenz der kommerziellen Anbieter und der damit einhergehenden sinkenden Bereitschaft in der Bevölkerung, sich dauerhaft an Sportvereine zu binden und sich für diese zu engagieren, stehen zahlreiche Sportvereine vor einer großen Herausforderung.

Es sollten daher Sportangebote geschaffen werden, die die Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund aufgreifen, damit diese sich vermehrt angesprochen fühlen und Vereinsangebote nutzen. Kooperationen mit Migrantenorganisationen können dabei helfen, die Angebote und Strukturen von Sportvereinen bekannter zu machen.

Es ist weiterhin wichtig, neben der Unterstützung und Förderung der organisierten Sportangebote in Vereinen, offene, ortsnahe und kooperative Angebote sowie Sportstätten vorzuhalten, die Menschen nutzen können, die über traditionelle Vereinsstrukturen nicht erreicht werden. Um die gesellschaftliche Vielfalt von Sport und Sport als verbindendes Instrument hervorzuheben, müssen zudem Multiplikatoren, Vereinsvorstände bzw. Betreuungspersonen interkulturell sensibel agieren.

4.3.4 Kultur

Kulturelle Bildung spielt eine wichtige Rolle dabei, dass wir als heterogene, ethnisch vielfältige Gesellschaft zusammenwachsen. Künstlerische und kulturelle Einrichtungen und Aktivitäten bieten dabei Orte und Gelegenheiten der kulturellen Begegnung und fördern den kulturellen Austausch zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Kulturelle Bildung regt Menschen zur spielerischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kulturellen Einflüssen an und führt zu einer Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei bereichern Kunst- und Kulturschaffende mit Migrationshintergrund durch ihre kulturellen Prägungen die lokale Kulturlandschaft.

Zielstellung einer integrativen, interkulturellen Kulturarbeit muss die gleichberechtigte Teilhabe von Akteuren auf dem Gebiet von Kunst und Kultur sowie eine Förderung der stärkeren Inanspruchnahme von kulturellen und künstlerischen Institutionen wie zum Beispiel Theatern und Museen durch Menschen mit Migrationshintergrund sein. Hierfür müssen Ressourcen und Angebote von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund einbezogen sowie bedarfsgerechte Angebote der Traditionspflege und Innovation gleichermaßen gestaltet werden.

Um das Thema Zuwanderung mehr in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken, empfiehlt es sich, einen fachlichen Dialog zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu führen und dadurch neue Sichtweisen auf die historisch verankerte Zuwanderungsgeschichte in

Dessau-Roßlau als Teil der Stadtgeschichte zu gewinnen.

Zudem können stadtteil- bzw. themenspezifische Angebote einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten sowie zur Identifikation der Menschen mit Dessau-Roßlau beitragen. Veranstaltungen, Kurse, Projekte, Stadtteilster und offene Angebote sprechen breite Bevölkerungsgruppen an und fördern durch ihre Einbindung der Menschen vor Ort die gesellschaftliche Teilhabe. Einrichtungen der Stadtkultur sollen sich dabei als Partner einer Bildungslandschaft verstehen, die die Grundlage für ganzheitliche kulturelle Bildungsprozesse schaffen. Unter Einbeziehung formaler, nonformaler und informeller Konzepte können Gruppen angesprochen werden, die über traditionelle Formen der Kulturarbeit bisher wenig erreicht wurden.

4.3.4 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement beinhaltet sowohl das Ehrenamt als auch andere Formen des freiwilligen Engagements und ist eine zentrale Säule für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das gemeinsame Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fördert das interkulturelle Miteinander sowie den respektvollen Umgang und das Verständnis untereinander. Es bietet hinsichtlich der ehrenamtlichen Erprobungsräume, die Möglichkeiten zur Selbstfindung, der individuellen Bildung und der Kompetenzförderung in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft.

Zwischen bürgerschaftlichem Engagement, sozialer Integration und Partizipation besteht ein enger Zusammenhang. Wer sich stärker in die Gesellschaft einbringt und sich mit dem demokratischen System identifiziert, ist in der Regel besser in die Gesellschaft integriert. Zudem verfügt er über größere Chancen der politischen Information, Kommunikation und Teilhabe.

Aus diesem Grund ist die Beteiligung von Migranten*innen am bürgerschaftlichen Engagement ein deutliches Zeichen für eine erfolgreiche Integration. Dieses Engagement gilt es weiter zu fördern und auszubauen.

Die öffentliche Anerkennung und Wertschätzung sowie eine professionelle Begleitung der Vereine, Organisationen und Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements bietet eine Hilfestellung bei der interkulturellen Öffnung an. Diese kann dabei unterstützen, Haupt- und Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund zu gewinnen.

Dabei gilt es zu beachten, dass in zahlreichen Herkunftsländern der Migranten*innen andere Strukturen des Ehrenamtes vorherrschen, die weniger verbandlich strukturiert, sondern mehr auf Nachbarschafts- oder Familienhilfe ausgerichtet sind. Hier können Angebote konzeptionell ansetzen und gezielt Maßnahmen und Projekte initiiert werden, die zur Qualifizierung von Migranten*innen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements führen und Selbsthilfepotentiale der Migranten*innen nutzen.

Zudem müssen organisierte Strukturen und Verbände Möglichkeiten des Austausches und der Begegnung sowie der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen gestalten. Migrantenorganisationen sind besonders geeignet, Zugewanderte für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Sie verfügen oftmals über eine große Reichweite unter den Migranten*innen und können Gruppen erreichen, die für öffentliche Stellen und Wohlfahrtsverbände schwer zu aktivieren sind. Zudem unterstützen diese durch ihre gesellschaftliche Partizipation die interkulturelle Öffnung ihrer Kooperationspartner*innen.

4.3.5 Interreligiöser Dialog

Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben eine große Bedeutung bei der Integration von Zugewanderten sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Sie stellen Orte der Begegnung und des Austausches zur Verfügung, an denen Normen und Werte sowie Orientierungen und Lebenseinstellungen vermittelt werden. Zudem sind sie oft erste Anlaufstelle für die Erstorientierung von Neuzugewanderten und bieten Unterstützung, Beratung, Integrationsprojekte sowie Regeldienste der sozialen Arbeit an. Es muss daher das Ziel sein, das friedliche Miteinander der Religions- und Glaubensgemeinschaften in Dessau-Roßlau durch einen gemeinsamen Dialog sowie eine Vernetzung mit Akteuren der Stadt zu erhalten und fördern.

4.4 Handlungsfeld Gesundheit

Die eigene Gesunderhaltung ist die Grundvoraussetzung für das Wohlbefinden und die individuelle Gestaltung der Lebensplanung und Lebensbereiche jedes Menschen. Menschen mit Migrationshintergrund sind eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Lebensumständen, Einstellungen und Verhaltensgewohnheiten. Das betrifft auch ihre gesundheitliche Lage. Sie können im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung ohne Migrationshintergrund erhöhte Gesundheitsrisiken aufweisen. Es ist dabei nicht die Migration, die „krank“ macht. Wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund sind insbesondere die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen, der Bildungsstand, das Geschlecht, die soziale Schicht und die kulturellen/religiösen Ansichten prägend für das Gesundheitsverhalten und können zu einem schlechteren Gesundheitszustand führen.

Hinzu kommen migrationsspezifische Besonderheiten, wie zum Beispiel die Beweggründe und Umstände einer Migration, das Herkunftsland, der Aufenthaltsstatus und der Grad der Integration. Die Gesundheitsversorgung der Asylbewerber*innen stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar. Zum einen gibt es zur gesundheitlichen Lage derzeit nur wenige Informationen und zum anderen gelten gesetzliche Vorgaben, die zu Einschränkungen im Bereich der gesundheitlichen Versorgung sowie des sozialen und beruflichen Lebens im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung führen. Zudem können bei dieser Personengruppe besondere gesundheitliche Belastungen auftreten, wie zum Beispiel durch gewaltbedingte Traumata und Mangelversorgung bei der Migration.

Die Gesundheit der Menschen wird zudem durch drei Faktoren beeinflusst: das häusliche Umfeld (z.B. Familiensituation, Ernährung, Sport und Bewegung), das räumliche Umfeld (z.B. bauliche Umgebung, Grün- und Freiflächen) und das soziale Umfeld (z.B. Nachbarschaft, soziale und kulturelle Infrastruktur). Im Allgemeinen lassen sich Zusammenhänge zwischen sozialer Benachteiligung und gesundheitlichen Problemen erkennen. Menschen mit Migrationshintergrund haben häufig einen niedrigeren ökonomischen Status, gehen öfter einem gesundheitsgefährdenden Beruf nach bzw. sind arbeitslos und leben in einer ungünstigen Wohnsituation.²⁷ Jeder dieser Faktoren und vor allem das Zusammenspiel dieser kann zu einer Beeinträchtigung der Gesunderhaltung führen.

Insgesamt nutzen bildungsferne und ressourcenschwache Menschen mit und ohne Migrationshintergrund die Angebote der Gesundheitsvorsorge und -versorgung seltener als andere. Mögliche Gründe können hierbei sprachliche Unsicherheiten, kulturelle/religiöse Wertvorstellungen

²⁷ Vgl. Robert – Koch Institut (2015): Gesundheit in Deutschland S.492ff

und die nicht ausreichende interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems sein.²⁸

Neben der Unterstützung der Gesunderhaltung der Menschen mit Migrationshintergrund ist es das Ziel, ihnen im Falle einer Erkrankung den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erleichtern und somit Chancengleichheit bei der Behandlung und Vor- bzw. Nachsorge zu sichern.

Hauptziele:

- Gleichberechtigter Zugang zur gesundheitlichen Vorsorge und Versorgung für alle Einwohner*innen der Stadt Dessau-Roßlau ist gewährleistet
- Verbesserung der Vorsorge-, Beratungs- und Behandlungsangebote unter Berücksichtigung der spezifischen Lebensbiographien von Menschen mit Migrationshintergrund

Handlungsziele:

- Abbau von Zugangsbarrieren
- Bessere Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen unter Berücksichtigung migrationspezifischer Bedarfe
- Interkulturelle Öffnung der Institutionen im Gesundheitswesen

4.4.1 Gesundheitsvorsorge und -versorgung

Beim Thema Gesundheitsvorsorge und -versorgung lässt sich ganz allgemein ein Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung und gesundheitlichen Problemen erkennen. So kennen beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund oftmals die Vorsorge- bzw. Beratungsangebote und Früherkennungsuntersuchungen nicht. Dafür kann es vielfältige Gründe wie zum Beispiel nur geringe Sprachkenntnisse oder mangelnde mehrsprachige Informationen zu den Angeboten geben. Zusätzlich können sich kulturspezifische Gesundheits- und Krankheitsverständnisse auf die Nutzung auswirken.

Gerade die fehlenden Sprachkenntnisse und kulturellen Unterschiede können Unsicherheiten und Schwierigkeiten bei den Akteuren des Gesundheitswesens im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund auslösen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass im Bereich der Gesundheitsversorgung sowohl Informationsdefizite auf Seiten der Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund als auch organisationsbetreffende Mängel in den Gesundheits- und Beratungseinrichtungen bei der Berücksichtigung der Bedürfnisse, der Kommunikationsformen und kulturellen Erwartungen dieser Gruppen bestehen. Im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund ist es wichtig, dass die Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen über geeignete interkulturelle Kompetenzen verfügen. Ein erster Ansatzpunkt könnten hierbei Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz für Mitarbeiter*innen in diesem Bereich sein.

4.4.2 Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst der Stadt Dessau-Roßlau ist für die Schuleingangsuntersuchungen bei allen einzuschulenden Kindern im Jahr vor dem Schulbeginn und für die Reihenuntersuchungen von Kindern und Jugendlichen der dritten und sechsten Klassen verantwortlich. Durch diese Untersuchungen können Gesundheitsstörungen und Behinderungen, welche die körperlichen und geistigen Fähigkeiten beeinträchtigen, frühzeitig erkannt werden.

²⁸ Vgl. Robert – Koch Institut (2015): Gesundheit in Deutschland S.491ff

In den letzten Jahren ist der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten in Dessau-Roßlau gestiegen. So wurden bei nahezu jedem zweiten untersuchten Kind erste Anzeichen von Sprachstörungen festgestellt.²⁹ Des Weiteren lässt sich sozialräumlich feststellen, dass gerade in benachteiligten Stadtteilen die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist. Bei ihnen treten in zunehmendem Maße Probleme wie Übergewicht, Haltungsschäden, Karies oder Sprachentwicklungsstörungen auf.³⁰ Außerdem werden die Vorsorgeuntersuchungen für nicht deutschsprachige Kindern noch zu wenig wahrgenommen. Gründe hierfür können wiederum in den fehlenden Kenntnissen des deutschen Gesundheitssystems liegen.

4.5 Handlungsfeld Wohnen und Leben

Die Gestaltung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes sowie die öffentlichen und privaten Infrastrukturangebote sind wichtige Rahmenbedingungen für das Zusammenleben und die Integrationschancen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Das Wohnumfeld bietet Lebensmittelpunkt und Kontaktfeld für Menschen unabhängig von kulturellen, ethnischen oder sozialen Unterschieden. Dabei bietet das Wohnquartier den sozialräumlichen Hintergrund für den Erwerb von Sprache und Bildung, sozialer Kontakte, die Integration in den Arbeitsmarkt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zudem stellen Wohnquartiere wichtige Integrationsfaktoren dar, da sie Aktions- und Freiräume der Anwohner*innen bestimmen und prägen.

Aus diesen Gründen ist in Dessau-Roßlau seit mehreren Jahren die dezentrale Unterbringung Teil der Integrationspolitik. Im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens werden Wohnungen zunächst für eine Übergangszeit von der Stadt als öffentlich-rechtlichem Nutzungsverhältnis angemietet und Asylsuchenden zur Verfügung gestellt. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Partnern der Wohnungswirtschaft sowie Beratungsangeboten werden die Nutzer*innen mit den hiesigen Wohnregeln und Gegebenheiten vertraut gemacht, mit dem Ziel die Wohnungen als Mieter*innen zu übernehmen.

Im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts versucht Dessau-Roßlau die Wohn- und Lebensqualität seiner Bürger*innen zu verbessern. Schwerpunkte sind neben einer Nutzungsmischung und sozialen Vielfalt auch eine gesunde Umwelt und wirtschaftliche Prosperität der Quartiere. Dabei ist es das Ziel, eine Konkurrenz zwischen Einheimischen, Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten um Wohnraum zu vermeiden sowie eine soziale und ethnische Segregation in den Wohnquartieren zu verhindern.

Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität von benachteiligten Stadtteilen, in denen ein Großteil der in Dessau-Roßlau lebenden Migranten*innen wohnt, können zur Erfüllung der Ziele beitragen. Diese Maßnahmen sollen unter Beteiligung und Aktivierung von Anwohnern*innen der Stadtteile durch eine integrierte sozialorientierte Stadtentwicklung gesteuert werden. Dabei müssen ressortübergreifend, synergetisch ausgerichtete Integrationsziele der Kommune abgestimmt und gemeinsam mit Partnern der Wohnungswirtschaft und Anwohnern*innen mit und ohne Migrationshintergrund zur Umsetzung gebracht werden.

²⁹ Vgl. Stadt Dessau-Roßlau (2013): Bildungsbericht

³⁰ Vgl. Stadt Dessau-Roßlau (2010): Sozialplanung 2010 S. 190ff

Hauptziele:

- Integrierte sozialraumorientierte Stadtteil- und Quartiersentwicklung ist initiiert und in eine Gesamtbetrachtung eingebunden
- Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie der Zusammenhalt werden verbessert
- Wohnqualität und Bedingungen werden bedarfsgerecht verbessert
- Gleichberechtigter Zugang zum Wohnungsmarkt für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Handlungsziele:

- Nutzung/Ausbau bestehender Modell- bzw. Förderprojekte zur Verbesserung der Wohnqualität
- Vernetzung relevanter Akteure der Wohnungswirtschaft mit der Stadtverwaltung
- Partizipation von Migranten*innen an der Gestaltung ihres Wohnumfeldes
- Interkulturelle Öffnung der Akteure der Wohnungswirtschaft
- Dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden unter sozialräumlichen Aspekten

4.5.1 Aufwertung des Wohnumfeldes und Heterogenität der Stadtteile

Wie im Analyseteil des Integrationskonzeptes dargestellt, leben viele Migranten*innen in Dessau-Roßlau, vor allem in den zentrumsnahen Stadtteilen, die als Interventionsgebiete, d.h. benachteiligte und problembelastete Gebiete bezeichnet werden. In diesen finden sich oftmals soziale Ungleichheiten und soziale Entmischung wieder. Stark frequentierte Quartiere liegen unmittelbar neben Quartieren mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen und führen zu einem Auseinandertriften der Quartiere. Des Weiteren treten gegenläufige Entwicklungen deutlich kleinräumiger und zeitlich beschleunigt auf.

Menschen mit gleichen Migrationserfahrungen leben erfahrungsgemäß in räumlicher Nähe zu sozial, ethisch und kulturell ähnlichen Gruppen. Diese nutzen zumeist die Vernetzungs- und Unterstützungsangebote der Migranten*innengruppen bei der Erstorientierung und stellen große Selbsthilfepotentiale von Migranten*innen dar. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass eine Ballung von Menschen mit gleicher ethnischer und kultureller Herkunft nur bis zu einer gewissen Größe der Gruppe hilfreich ist. Bei Überschreitung dieser kann es zu einer Abschottung und Segregation sowie integrationshemmenden Entwicklungen kommen, die gegenüber den genannten Vorteilen überwiegen.

Daher sind Maßnahmen der Integration im eigenen Wohnumfeld notwendig, die aus und mit den Einwohnern*innen des Sozialraumes heraus ein nachbarschaftliches Zusammenleben fördern und Kontakte zu Menschen anderer kultureller Herkunft bzw. sozialen Schichten im Stadtteil ermöglichen. Dabei müssen alle Träger und Akteure des Stadtteils wie z.B. institutionelle Angebote, lokale Treffpunkte wie Kinder- und Jugendeinrichtungen, aber auch Einrichtungen wie Museen einbezogen werden. Zur Attraktivitätssteigerung der Quartiere ist es weiterhin wichtig, abgestimmte Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote sowie eine angemessene Infrastruktur vorzuhalten. Eine Vernetzung der Akteure der unterschiedlichen Stadtteile sowie ihrer interkulturellen Angebote über den eigenen Stadtteil hinaus, fördert zudem Begegnungen mit Einwohnern*innen aus anderen Stadtteilen und somit wechselseitige Akzeptanz und Toleranz in der gesamten Stadt.

Der Eigentumserwerb stellt innerhalb eines Sozialraumes einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Identifikation mit dem Wohnumfeld und der Stadt dar und ist somit ein wichtiger Schritt der

Integration. Dahingehend müssen Angebote für Migranten*innen durch verbesserte Informations- und Beratungsangebote bereitgestellt und gefördert werden.

4.6 Handlungsfeld Kommunale Verwaltung und Partizipation

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die als Querschnittsaufgabe gemeinsam von Kommune, Mehrheitsgesellschaft und Menschen mit Migrationshintergrund getragen wird. Dies erfordert von Seiten der kommunalen Verwaltung eindeutige Verwaltungsstrukturen und eine dezernats- und ämterübergreifende Zusammenarbeit. Aus diesem Grund ist eine Vernetzung der bereits geleisteten Integrationsbemühungen seitens der unterschiedlichen Ämter durch eine verantwortliche Querschnittsstelle erforderlich. Diese muss gleichsam eine starke Verbindung in die Stadtgesellschaft und deren Angeboten gewährleisten und sich partnerschaftlich an den Herausforderungen von Migranten*innen sowie deren Lebenswelt orientieren.

Bedarfsgerechte Formen der Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Akteuren der Stadtgesellschaft, wie politischen Organen, Institutionen, Verbänden, Arbeitgebern und Arbeitsverwaltungen, Initiativgruppen sowie Migrantenorganisationen sind dabei vorzuhalten. Diese sollen dem Informationsaustausch und der Koordination, Konzeptionierung und Weiterentwicklung der integrativen Maßnahmen dienen. Diese Vorgehensweise erleichtert die Steuerung durch die Kommune, sichert einen bedarfsgerechten Mitteleinsatz und stärkt durch Kooperation mit Multiplikatoren die Leistungen der Integrationsarbeit.

Das Thema Interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist dabei ein besonderer Aufgabenschwerpunkt. Die Verwaltung soll Spiegelbild einer kulturell und sozial vielfältigen Gesellschaft sowie in ihrer Organisationskultur an diese angepasst sein. Interkulturelle Öffnung und der Abbau von Diskriminierung sowie Zugangsbarrieren sind dabei nicht voneinander trennbar.

Dahingehend sollen Aus- und Fortbildungen zum Thema interkulturelle Kompetenz und Antidiskriminierung für alle Bereiche der Stadtverwaltung bedarfsgerecht ausgebaut werden. Idealtypisch wäre zudem eine Zusammensetzung der Verwaltung, die die Vielfalt der Stadtgesellschaft widerspiegelt.

Um mehr Bewerber*innen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung und Tätigkeiten bei der Stadtverwaltung zu gewinnen, können Angebote und Informationsveranstaltungen mit Migrantenorganisationen durchgeführt werden. Mehrsprachigkeit und Kenntnisse anderer Kulturen sollten unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben der Personaleinstellung als gewinnbringende Zusatzqualifikation betrachtet werden.

Menschen mit Migrationshintergrund sollen zudem ermutigt werden, sich in Beschluss- und Beratungsorganen der Verwaltung bzw. politische Gremien einzubringen. Dabei üben sie aktiv Partizipation aus, indem sie ihre spezifischen Perspektiven und Bedürfnisse in die Planung und Umsetzung einbringen. Zudem transportieren sie als Multiplikatoren*innen Informationen und Vorhaben in ihre Gemeinschaften. Partizipation setzt auch Kenntnisse über staatliche Unterstützungsangebote voraus. Hierbei gilt es durch Zusammenarbeit mit Migrationsberatungen und anderen Partnern der Stadtgesellschaft verbesserte Informationsangebote für Migranten*innen anzubieten.

Hauptziele:

- Integration als Querschnittsaufgabe sowie eine dezernats- und ämterübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung

-
- Alle Leistungen werden kultursensibel geplant und umgesetzt
 - Interkulturelle Öffnung in allen Bereichen der Verwaltung
 - Partizipation von Migranten*innen an Beschluss- und Beratungsorganen sowie politischen Gremien

Handlungsziele:

- Verbesserte Steuerungs- und Koordinierungsfunktion durch eine koordinierende Querschnittsstelle Integration
- Bedarfsgerechte Vernetzung der Akteure der Integrationsarbeit
- Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird verbessert
- Steigerung der Mitglieder mit Migrationshintergrund in Beschluss- und Beratungsorganen sowie politischen Gremien

4.6.1 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Für eine dienstleistungsorientierte und qualitativ hochwertige Verwaltung ist die Aneignung von interkultureller Kompetenz ihrer Mitarbeiter*innen unabdingbar. Effektiv und wertschätzend mit Menschen, die andere kulturelle Erfahrungen und Prägungen haben, umgehen zu können und die Bereitschaft eigene Stereotype und Vorurteile kritisch zu überprüfen und anzupassen, verbessert die Qualität der Angebote. Eine interkulturell versierte Verwaltung führt dabei zum Abbau von Ungleichheiten zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Mittels bedarfsgerechter Weiterbildungsangebote können Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter*innen der Verwaltung geschult und gefördert werden. Interkulturelle Kompetenz muss auch bei der Personalentwicklung als gewinnbringende Ressource aufgegriffen werden. Alle Dienstleistungsangebote müssen hinsichtlich einer interkulturellen Qualitätsorientierung überprüft und weiterentwickelt werden.

4.6.2 Zusammenarbeit mit politischen Institutionen von Migranten*innen

Der Integrationsbeirat sowie der Ausländerbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau sind die zentralen, politischen Bindeglieder zwischen Menschen mit Migrationshintergrund, Stadtverwaltung und städtischen Gremien. Sie sind aktive Partner bei der Gestaltung des vielfältigen Zusammenlebens in unserer Stadt. Dabei sind sie Ansprechpartner für Migranten*innen, Gremien und Behörden und wirken bei der Gestaltung von integrationspolitischen Maßnahmen mit. Sie vertreten zudem die Interessen von Migranten*innen in der Öffentlichkeit. Aufgrund ihrer formellen Einordnung in das kommunale politische System und der einhergehenden Legitimation sind sie ein wesentlicher Bestandteil der Partizipationsmöglichkeiten von Migranten*innen in Dessau-Roßlau.

Als Multiplikatoren transportieren sie integrationspolitische Maßnahmen sowie deren Gestaltungsmöglichkeit und damit demokratische Grundprinzipien unserer Gesellschaft in unterschiedliche ethische und kulturelle Gruppen. Aufgrund ihrer eigenen Migrationserfahrungen und dem Kontakt zu Trägern und Partnern der Integrationsarbeit sowie zu Migranten*innen bringen sie deren spezifische Bedarfe in eine fachliche Diskussion ein und gestalten damit aktiv die Integrationspolitik der Stadt Dessau-Roßlau. Diese Arbeit gilt es durch eine Zusammenarbeit und Vernetzung der Kommune aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Unterstützungsangebote sowie ein synergetischer Informationsaustausch sind Grundvoraussetzung für die Qualität der Arbeit und dienen dem Ziel, die Interessen und Bedarfe von Migranten*innen sowie deren Herausforderungen zu transportieren und bedarfsgerecht umzusetzen.

4 Kapitel - Monitoring und Steuerung

Die Ergebnisse von integrationsstrategischen Maßnahmen lassen sich nur im Verlauf durch ein nachvollziehbares Monitoring evaluieren. Die regelmäßige Beobachtung der Integrationsprozesse anhand von Indikatoren und statistischen Kennzahlen dient der Messung von Entwicklungen und Wirkungen im Integrationsprozess. Sie stellt weiterhin die Grundlage für die Gestaltung zukünftiger strategischer Maßnahmen dar.

Dabei hat die Erfassung des Migrationshintergrundes, insbesondere für die Bereiche Bildung, Arbeit und Gesundheit eine besondere Bedeutung, da sie Lebenslagen sowie Chancen und Risiken von Menschen mit Migrationshintergrund beleuchtet. Die im Integrationskonzept verwendeten Messgrößen und Indikatoren wurden in enger Absprache mit der kommunalen Statistikstelle und unter Einbeziehung relevanter Ämter und Einrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau sowie Landes- und Bundeseinrichtungen zusammengetragen. Die gewonnenen Kenntnisse wurden nach Rücksprache mit den entsprechenden Fachämtern durch das Integrationsbüro aufbereitet und interpretiert.

Hinsichtlich der Umsetzung in den beschriebenen Handlungsfeldern gilt es zukünftig, geeignete Maßnahmen in einem operativen Maßnahmenplan sowie Indikatoren zu entwickeln, um erzielte Ergebnisse auf deren Wirksamkeit überprüfen zu können. Dabei muss beachtet werden, dass einige Wirkungen erst nach mehreren Jahren messbar sind. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Teile der Gesellschaft fordert und einbezieht. Aus diesem Grund ist der unmittelbare kausale Zusammenhang von einzelnen Maßnahmen und Wirkungen schwierig nachzuweisen. Dennoch können die gewonnenen Erkenntnisse unter kritischer Betrachtung mittels eines Berichtswesens dargestellt werden und als Basis für die Fortschreibung des Integrationskonzeptes dienen.

Aus diesem Grund ist für die Umsetzung des Integrationskonzeptes eine Steuerung notwendig, die prozessorientiert arbeitet und bedarfsgerechte Strukturen nutzt bzw. schafft. Arbeitsschwerpunkte sind dabei der Aufbau eines Integrationsmonitorings sowie eines Berichtswesens.

Dabei obliegen dem Integrationsbüro hinsichtlich des Integrationskonzeptes folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Umsetzung der im Konzept veranschlagten Ziele sowie Planung, Begleitung und Initiierung von Maßnahmen des Integrationskonzeptes
- Zielüberprüfung, Controlling und Fortschreiben des Integrationskonzeptes
- Initiierung und Moderation eines ämterübergreifenden Arbeitskreises zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure insb. Migrantenvvertretungen
- Aufbau, Pflege und Unterstützung von Vernetzungsstrukturen, insbesondere zu Migrantenorganisationen, freien Trägern und weiteren Akteuren*innen der Integrationsarbeit
- Unterstützung der Fachämter bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Anforderungen der Integrationsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Berichtswesen

Fazit und Ausblick

Das vorliegende Konzept stellt auf Basis demographischer Daten und unter Berücksichtigung der Lebenslagen von Migranten*innen in Dessau-Roßlau deren Situation dar. Mit der Definition und den Leitlinien der Integrationspolitik wird ein Orientierungsrahmen gegeben, der in den einzelnen Handlungsfeldern untersetzt ist. Dabei werden weitere Bedarfe und bereits laufende Integrationsleistungen dargestellt. Auf Grundlage dieser werden zukünftig geeignete Maßnahmen aus der Verwaltung und deren Fachämtern heraus entwickelt, die in einem operativen Maßnahmenkatalog dargestellt und regelmäßig überprüft werden. Dieser Maßnahmenkatalog benennt geeignete Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Umsetzungszeiträume und bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Berichtserstattung sowie die Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit.

Das Integrationskonzept dient hierbei als erste Orientierungshilfe für einen weiteren Prozess der Integrationsförderung in Dessau-Roßlau. Zahlreiche Ansätze und Empfehlungen können nur kooperativ und langfristig umgesetzt werden.

Dabei bedarf es einer Steuerung aus der Verwaltung heraus, die Akteure*innen der Integrationsarbeit sowie Menschen mit Migrationshintergrund partizipativ und aktiv einbindet. Zudem muss der politische Wille vorhanden sein, bedarfsgerechte Ressourcen für die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen bereitzustellen.

Quellenverzeichnis

- Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau – Wittenberg (2016): Arbeitsmarktbericht Dezember 2016. Verfügbar unter: <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdsat/dessaurosseauwittenberg/Agentur/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI526527> (23.02.2017)
- Deutscher Städtetag (2016): Integration von Zugewanderten – Veränderte Herausforderung für Kommunen.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014): 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland.
- Heckmann, Friedrich (2005): Bedingungen erfolgreicher Integration. Wiesbaden: Springer.
- Integrationsbeauftragte ,Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt (2009): Aktionsprogramm Integration. Verfügbar unter: <http://digital.bibliothek.uni-halle.de/pe/content/titleinfo/2292849> (9.02.2016)
- Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau: Eigene Erhebungen, 31.12.2016.
- Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt (2017): Pressemitteilung Erlass zum Integrationschlüssel.
- Presse und Informationsamt der Bundesregierung (2011): Nationaler Aktionsplan Integration. Verfügbar unter http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile (9.02.2016)
- Presse und Informationsamt der Bundesregierung (2016): Integrationsgesetz setzt auf Fördern und Fordern. Verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/08/2016-08-05-integrationsgesetz.html> (04.09.2017)
- Reichwein Alfred/Vogel, Stephanie (2004): Integrationsarbeit – effektiv organisiert. Ein Handbuch für Kommunen. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung.
- Robert – Koch Institut (2015): Gesundheit in Deutschland. Verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GesInDtId/GesInDtId_inhalt.html
- Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Soziales und Integration (2013): Pflegestrukturplanung für die Stadt Dessau-Roßlau.
- Stadt Dessau-Roßlau, Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung (2011): Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau 2011.
- Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt (2010): Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan Familienunterstützende- und ersetzende Hilfen, Teilplan Kindertagesbetreuung 2020, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit.
- Stadt Dessau-Roßlau, Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung (2013): INSEK - integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau 2025.
- Stadt Dessau-Roßlau Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung (2013): Bildungsbericht Dessau-Roßlau 2013.
- Stadt Dessau-Roßlau Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung (2010): Sozialplanung.
- Stadt Dessau-Roßlau (2013): Dokumentation Workshop Integrationskonzept.
- Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus.

Statistisches Bundesamt (2014): Mikrozensus 2014. Verfügbar unter:
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.html;jsessionid=8FBDDE8A1DDA52437CB6042E27209699.cae2>
(23.02.16)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (31.01.2016): Eigene Erhebungen.

Vereinte Nationen (1948): Resolution 217 A (III). Verfügbar unter:
<http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (9.02.2016)

Wippermann, Carsten/Flaig, Berthold (2009): Lebenswelten von Migranten. In: Politik und Zeitgeschichte 5.